


77. Sitzung, Montag, 12. November 2012, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Bernhard Egg (SP, Elgg)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen *Seite 5219*
- Zuweisung einer neuen Vorlage *Seite 5219*
- Dokumentation im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage* *Seite 5219*
- Beschwerde an den Presserat *Seite 5219*
- Rückzug von Vorstössen *Seite 5258*

2. Wahl einer Präsidentin oder eines Präsidenten des Baurekursgerichts

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

 KR-Nr. 322/2012 *Seite 5220*
3. Genehmigung des Jahresberichts der Universität für das Jahr 2011

Antrag des Regierungsrates vom 28. März 2012 und

Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Ge-

 sundheit vom 27. September 2012 **4887a** *Seite 5220*
4. Genehmigung des Jahresberichts der Zürcher Fachhochschule für das Jahr 2011

Antrag des Regierungsrates vom 2. Mai 2012 und

Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Ge-

 sundheit vom 27. September 2012 **4900a** *Seite 5240*

- 5. Entschuldigte Absenzen gehören nicht ins Zeugnis**
Antrag der Redaktionskommission vom 1. Oktober 2012
KR-Nr. 119b/2011 Seite 5250
- 6. Bewilligung eines Beitrags aus dem Lotteriefonds zugunsten der Stiftung für Studentisches Wohnen, Zürich (Ausgabenbremse)**
Antrag des Regierungsrates vom 13. Juni 2012 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 20. September 2012 **4912** Seite 5258
- 7. Bewilligung eines Beitrags aus dem Lotteriefonds zugunsten der Zentralbibliothek Zürich (Ausgabenbremse)**
Antrag des Regierungsrates vom 20. Juni 2012 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 20. September 2012 **4915** Seite 5265
- 8. Abschaffung der Schulprogramme (Reduzierte Debatte)**
Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 10. Juli 2012 zur Parlamentarischen Initiative von Matthias Hauser
KR-Nr. 380a/2010 Seite 5272

Verschiedenes

- Rücktrittserklärungen
 - *Rücktritt aus dem Verwaltungsgericht von François Ruckstuhl, Winterthur* Seite 5284
 - *Rücktritt aus dem Verwaltungsgericht von Martin Zweifel, Oberrieden*..... Seite 5284
 - *Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Beat Badertscher, Zürich*..... Seite 5285
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse..... Seite 5285
- Rückzüge Seite 5286

Geschäftsordnung

Ratspräsident Bernhard Egg: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf drei Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 219/2012, Durchführung von «ÖQV-Kontrollen» durch qualifizierte Anbieter
Edith Häusler (Grüne, Kilchberg)
- KR-Nr. 255/2012, Neue Parkplätze am Flughafen Zürich
Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen)
- KR-Nr. 291/2012, Unterrichtssprache im Kindergarten
Ruth Kleiber (EVP, Winterthur)

Zuweisung einer neuen Vorlage

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Genehmigung der Abrechnung des Rahmenkredits für den Betrieb der Opernhaus Zürich AG vom 1. August 2006 bis 31. Dezember 2011**
Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 4941

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 76. Sitzung vom 5. November 2012, 8.15 Uhr

Beschwerde an den Presserat

Ratspräsident Bernhard Egg: Dann die vielleicht spannendere Mitteilung. Sie erinnern sich, dass ich am 10. September 2012 den Tages-Anzeiger im Namen der Geschäftsleitung gerügt habe, weil er den damals noch geheimen Berichtsentwurf des Schlussberichts PUK (*Parlamentarische Untersuchungskommission*) BVK (*Versicherungs-*

kasse für das Staatspersonal) vorzeitig veröffentlicht hat. Die Geschäftsleitung hat beschlossen, in dieser Sache auch an den Schweizer Presserat zu gelangen, mit dem Antrag, es sei festzustellen, dass der Tages-Anzeiger und die Weltwoche gegen die Erklärung der Pflichten und Rechte der Journalistinnen und Journalisten verstossen haben.

2. Wahl einer Präsidentin oder eines Präsidenten des Baurekursgerichts

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 322/2012

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt zur Wahl vor:

Reto Philipp, Winterthur.

Ratspräsident Bernhard Egg: Vorgeschlagen als Präsident des Baurekursgerichts wird Reto Philipp, Winterthur. Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Die Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl verlangt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da somit nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraph 43 litera a des Geschäftsreglements, Reto Philipp, Winterthur, als Mitglied des Baurekursgerichts gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche ihm in seinem Amt viel Erfolg.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Genehmigung des Jahresberichts der Universität für das Jahr 2011

Antrag des Regierungsrates vom 28. März 2012 und Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit vom 27. September 2012
4887a

Ratspräsident Bernhard Egg: Ich begrüße zu diesem Geschäft Rektor Andreas Fischer.

Eintreten ist obligatorisch. Wir führen zu Beginn eine Grundsatzdiskussion über die Vorlage und den Jahresbericht der Universität. Dann gehen wir die Vorlage in der Detailberatung kapitelweise durch. Und anschliessend ist das Wort frei für einzelne Kapitel des Jahresberichts der Universität. Am Schluss gibt es eine Schlussabstimmung.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind.

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil), Präsident der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit (ABG): Die ABG hat sich, wie jedes Jahr, mit dem Geschäftsbericht der Universität auseinandergesetzt. Es wurden Themen dazu mit der Bildungsdirektorin (*Regierungsrätin Regine Aeppli*) und den Verantwortlichen der Universität Zürich (*UZH*) besprochen. Es wurden aber ebenso an verschiedenen weiteren Sitzungen aktuelle Fragen im Umfeld der Universität beraten. Und wie Sie ja wissen, hat im Berichtsjahr 2011 die Kommission auch Abklärungen im Zusammenhang mit der Aufsichtsbeschwerde betreffend wissenschaftliches Fehlverhalten an der Universität ihre Abklärungen durchgeführt und am 9. Juli 2012 Ihnen einen entsprechenden Bericht zugestellt. Ich werde zwei, drei Themen, die hier in diesem Bericht aufgeführt sind, kurz anschneiden, bevor dann der Subkommissionspräsident Willy Haderer mehr ins Detail gehen wird.

Zur Tätigkeit des Regierungsrates: Der Regierungsrat übt ja hier die allgemeine Aufsicht aus, auch über die verselbstständigten Institutionen. Wir haben uns mit der Regierungsrätin und Bildungsdirektorin auseinandergesetzt, wie diese allgemeine Aufsicht vonstattengeht. Wir haben uns hier informiert und bekamen all die Antworten und den Einblick, den wir für nötig gehalten haben. Besten Dank.

Sie wissen, dass bei der Universität Zürich die Bildungsdirektorin ja auch gleichzeitig Präsidentin des Universitätsrates ist. Und in dieser Eigenschaft wurde uns eben auch das eine oder andere direkt von ihr betreffend die Tätigkeiten des Universitätsrates vorgestellt. So wurde ja der Universitätsrat für die Amtsdauer 2011 bis 2015 erneuert. Die Zusammenarbeit zwischen dem Universitätsrat, dem Präsidium, und eben auch der Universitätsleitung, stellen wir fest, ist gut. Der Universitätsrat hat in diesem Jahr die Strategie der Universität mit den

strategischen Zielen 2020 erneuert. Festzustellen ist ebenfalls, dass sich der Gesamtregierungsrat trotz der Autonomie der Universität auch mit anderen Hochschulfragen auseinandersetzt, so etwa im Zusammenhang mit der Innovationsförderung. Ein weiteres Thema ist die Flächenentwicklungsstrategie. Sie war in diesem Hause auch schon an verschiedenen anderen Stellen thematisiert worden und der Regierungsrat – das wissen Sie – hat sich ja aktuell zu verschiedenen Punkten verlauten lassen. Es ist ein sehr wichtiges Ziel dieser Strategie, dass eine Konzentration auf die zwei Standorte, nämlich den Hauptstandort Zentrum Stadt Zürich und den Standort Irchel, stattfindet. So soll die Zusammenarbeit in Forschung und Lehre durch diese Standorte verbessert und die bestehende Infrastruktur optimal ausgelastet werden. Im medizinischen Bereich – das wissen Sie – gibt es die strategische Entwicklungsplanung Spital und Universität. Und dazu hat ebenfalls der Regierungsrat im September 2011 verschiedenste Beschlüsse gefasst, aber auch in diesem Jahr hat er klar seine Projektierung bekannt gegeben.

Zur Flächenentwicklungsstrategie der Universität gilt es vielleicht noch zu sagen, wovon wir überhaupt sprechen. Sie kennen die Zahlen des Universitätsspitals. Wir reden von 3 bis 4 Milliarden Investition. Bei der Universität kommen zusätzlich nochmals rund 2,9 Milliarden Franken Investitionen dazu. Verbildlichen Sie sich diese Zahlen einmal, was das für uns bedeutet. Denn letztendlich kommen Investitionen, KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) und Budgets irgendwann einmal in dieses Haus.

Zum Thema Eigenverantwortung für die Infrastruktur: Es ist klar, für die Universität sind die heutigen Zuständigkeiten im Rahmen des Bauprozesses und damit einhergehend eben auch die geringen Möglichkeiten zur Wahrnehmung von Verfügungsrechten echt problematisch. Kantonale und universitäre Planung behindern sich in der Realisierung von Neuprojekten, behindern sich aber zum Teil auch in der Realisierung von notwendigen Renovationen. Diese Planungen und Durchführungen von Bauvorhaben dauern zu lange. Die ABG ist fest überzeugt davon, dass eine Planung aus einer Hand diese Situation verbessern könnte. Wir bedauern, dass der Regierungsrat hier nicht bereits klar – zumindest für die verselbstständigten Institutionen – die Strategie und die Zukunft vorgegeben hat. Er ist weiterhin in der Phase der Überprüfung. Das Anliegen der Universität nach mehr Eigen-

verantwortung im Baubereich wäre mit einer staatlichen Eigentümerschaft an den Liegenschaften vereinbar, davon sind wir überzeugt.

Zum Thema Drittmittel und Gründung der UZH Foundation: Die Universität verfügt – das muss man sich mal vergegenwärtigen über ein Gesamtbudget von 1,2 Milliarden und über Drittmittel – das ist zwar eine schöne Zahl, aber man darf sie auch hinterfragen im internationalen Vergleich – von gerade mal rund 202 Millionen Franken. Die Drittmittel sind für Forschung, Lehre und Professuren ganz entscheidend und sie sind wichtig. Hier sollen in Zukunft – auch das ist die Überzeugung der ABG – vermehrt Mittel aufgrund von strategischen Zielen der Universität eingeworben werden. Und es darf nicht sein, dass hier eine Konkurrenz besteht zwischen staatlichen Mitteln und Drittmitteln. Es ist auch zu überlegen, ob man hier vermehrt gewisse Anreizsysteme schaffen könnte, um Drittmittel einzuwerben. Einen Teil dieser Drittmittel, eine Funktion, übernimmt diese USZ Foundation. Sie ist zur Finanzierung von strategischen Projekten im Bereich von Forschung oder auch im Bereich Infrastruktur für die Universität gegründet worden. Sie übernimmt einen wichtigen Teil.

Zum Thema Ranking der Universität: Es ist so, dass die Universität Zürich im internationalen Vergleich in einem Konkurrenzkampf steht. Sie muss sich vergleichen lassen. Sie erreicht jeweils in den globalen, regionalen, aber auch in den fächerspezifischen Rankings ein sehr gutes Resultat. Und diese guten Resultate führen dazu, dass auch unsere Universität einen Reputationsgewinn davon hat.

Zum Thema Nachwuchsförderung: Es gibt rund 4500 Doktorierende an der Universität Zürich. Dazu ist das Graduate Campus der UZH geschaffen worden. Es ist ein Projekt zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Und diese Fördermittel sind selbst organisiert oder sind für selbst organisierte Aktivitäten von Doktorierenden und Postdoktorierenden, ergänzend als eine Möglichkeit dort, wo eben die universitär-interne Zusammenarbeit gestärkt und auch genutzt werden kann.

Das letzte Thema, Unitecra (*Technologietransferstelle der Universitäten Bern und Zürich*) und Forschungsk Kooperation: Die Unitecra hat den Auftrag, die Angehörigen der Universität im privatwirtschaftlichen Bereich für Kooperationen, für Wirtschaftspartner zu stärken, um dort eben auch wirtschaftliche Projekte umsetzen zu können. Hier kann man sagen, dass seitens der Wirtschaft ein grosses Interesse an Forschungsk Kooperationen mit Angehörigen der Universität Zürich

besteht. Es zeigt sich dies auch an den Zahlen. Die Unitecra konnte solche Projekte in den letzten fünf Jahren verdoppeln. Und in den letzten zwei Jahren haben Wirtschaftspartner daraus rund 14 neue Produkte in den unterschiedlichsten Branchen im Markt eingeführt. Was heisst das volkswirtschaftlich? Es wurden einige Spin-off-Firmen gegründet. Diese Firmen bieten heute über rund 1000 Arbeitsplätze in der Privatwirtschaft an und die Wertschöpfung daraus ist einiges mehr, als was die Investitionen der Universität auf diesem Gebiet sind.

Ich komme zum Schluss. Wir stellen fest, dass wir jederzeit ausführlich und intensiv Gespräche mit der Bildungsdirektion führen könnten. Wir sind hier auch immer auf Verständnis gestossen betreffend unsere Anliegen. Hier geht für diese Kooperation ein spezieller Dank an unsere Bildungsdirektorin. Die Rollen sind klar verteilt, wer welche Aufsichtsaufgabe macht, und wir können diese hier auch wahrnehmen. Wir danken diesbezüglich der Bildungsdirektion. Wir danken gleichzeitig aber auch dem Universitätsrat, der Universitätsleitung, die uns ebenfalls immer sehr kooperativ und klar ihre Überlegungen darlegt. Wir danken allen Mitarbeitenden an der Universität für das Wohl unserer Hochschule hier in Zürich. Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit empfiehlt Ihnen, den Jahresbericht 2011 zu genehmigen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich halte mich in meinen Ausführungen an die Systematik unseres Berichts. Zuerst zur Tätigkeit des Regierungsrates. Das Geschäftsjahr 2011 der Universität können wir, abgesehen von der Aufsichtseingabe an den Kantonsrat betreffend wissenschaftliches Fehlverhalten an der Universität Zürich und am Universitätsspital, als durchschnittliches Jahr bezeichnen, Weiteres dazu am Schluss meiner Ausführungen.

Der Universitätsrat hat dieses Jahr die Strategie der Universität mit den strategischen Zielen 2020 erneuert. Die Ziele sind mit Massnahmen und konkreten Umsetzungsschritten verknüpft. Zudem wurde mit Blick auf die strategischen Ziele das Leitbild von der erweiterten Universitätsleitung überarbeitet und durch den Universitätsrat genehmigt. Die Regierung setzt sich trotz der Autonomie der Universität und der Nichtzuständigkeit für die ETH führungsmässig mit Hochschulfragen auseinander, etwa im Zusammenhang mit der Innovationsförderung. Die Flächenentwicklungsstrategie, ein wichtiges Ziel

dieser Strategie, ist die Konzentration der Universität auf die zwei Hauptstandorte Zentrum und Irchel. Das Projekt strategische Entwicklungsplanung, Universitätsspital und Universität Zürich hat das Ziel, eine gesamtheitliche strategische Entwicklungsplanung für die betriebliche und bauliche Infrastruktur des Universitätsspitals und der medizinbezogenen Bereiche der Universität zu erarbeiten. In das Projekt sind Vertretungen von Baudirektion, Gesundheitsdirektion, Bildungsdirektion und Universitätsspital und Universität sowie Stadt Zürich eingebunden. Die Flächenentwicklungsstrategie der Universität ergibt bis 2027 einen Investitionsbedarf von rund 2,9 Milliarden Franken.

In Diskussion ist auch die Eigenverantwortung für die Infrastruktur. Das Anliegen der Universität nach mehr Eigenverantwortung im Baubereich ist mit einer staatlichen Eigentümerschaft an den Liegenschaften vereinbar. Die Bau-Governance durch die Universität könnte eine Erweiterung und Flexibilisierung der Finanzierung für kantonale Bauvorhaben und möglicherweise die Erschliessung neuer Finanzierungsquellen zur Folge haben und zu einer Teilentlastung des Kantons führen. Im Vordergrund steht momentan wohl auch die Variante, dass über Grossvorhaben weiterhin auch der Kantonsrat entscheiden würde.

Zu den Drittmitteln und zur Gründung der UZH Foundation. Die UZH verfügt bei einem Budgetumfang von insgesamt etwa 1,2 Milliarden Franken über 202 Millionen Franken Drittmittel. Die Drittmittel sind für Forschung, Lehre und die Professuren ganz entscheidend und wichtig. Die Stiftung erscheint nicht in der konsolidierten Rechnung der Universität. Es gibt eine Stiftungsaufsicht vom Kanton und eine Treuhandfirma, die im üblichen Rahmen kontrollieren wird.

Zum Ranking der Universität Zürich. Hochschul-Rankings stossen sowohl in den Medien wie in der Politik auf Interesse. Auch die Universitäten können sich anhand der Rankings selber reflektieren und versuchen, sich einzuordnen. Es gibt eine Vielzahl von Rankings, die aufzeigen, wie unterschiedlich die Leistungen von Hochschulen erfasst werden können. Die Universität Zürich erreicht in den globalen, regionalen sowie fächerspezifischen Rankings jeweils gute bis sehr gute Resultate. Entsprechend sind ihr bisher aus den Rankings Vorteile im Sinne eines Reputationsgewinns erwachsen. Trotzdem musste die Universität Zürich dieses Jahr einen empfindlichen Rückgang im Ranking hinnehmen. Wir nehmen aber zur Kenntnis, dass unsere Uni

darauf adäquat reagiert hat mit der Schaffung einer Bearbeitungsstelle, welche die Kriterien zur Erfassung der Rankings so erfasst und eben auch kommuniziert, dass die Stärke der Universität Zürich entsprechend ihren Leistungen zum Ausdruck gebracht werden kann.

Nachwuchsförderung: Der neu geschaffene Graduate Campus der Universität ist ein Projekt zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Als gesamtuniversitäre Einrichtung erschliesst der Graduate Campus dem wissenschaftlichen Nachwuchs die Ressourcen und Möglichkeiten der Volluniversität und fördert gezielt den disziplinen- und generationenübergreifenden Austausch zwischen jungen Forschenden. Etwa die Hälfte der Doktorierenden ist über Drittmittel entschädigt. In den Naturwissenschaften ist es üblich, dass der Schweizerische Nationalfonds die Doktorierenden bezahlt.

Unitetra und Forschungs Kooperationen. Die Unitetra hat den Auftrag, die Angehörigen der Universität bei Kooperationen mit Wirtschaftspartnern und der wissenschaftlichen Umsetzung von Forschungsergebnissen professionell zu unterstützen. Im Zentrum steht dabei der gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Nutzen. Das grosse Interesse der Wirtschaft an Forschungs Kooperationen mit Angehörigen der Universität zeigt sich darin, dass sich die Zahl der Projekte und Wirtschaftspartner aus dem privaten und öffentlichen Bereich an den von Unitetra betreuten Fakultäten seit 2005 verdoppelt hat.

Zusätzlich zu unseren Bemerkungen im Jahresbericht ist anzufügen, dass mit der Untersuchung bezüglich wissenschaftlichen Fehlverhaltens und der noch nicht in eine Untersuchung mündenden Vorabklärungen zu den Umständen, welche zur Entlassung von Professor Christoph Mörgeli geführt haben, im laufenden Jahr Unzulänglichkeiten in der Personalführung und im Umgang mit der Erledigung von Schwierigkeiten im Personalbereich durch die ABG geortet wurden. In diesem Zusammenhang erinnere ich im ersten Fall an den durch die ABG abgelieferten Untersuchungsbericht ans Parlament. Im laufenden aktuellen Anlass ist immerhin mit Aufmerksamkeit zur Kenntnis zu nehmen, dass die ABG nach Ablehnung einer sofortigen Untersuchung einstimmig Unstimmigkeiten im konkreten Fall sowie in der allgemeinen Handhabung personalrechtlicher Schwierigkeiten festgehalten hat. Die ABG hat sich dazu nach Ablauf der Arbeit von Rekurskommission und des Verwaltungsgerichts die Aufnahme einer

Untersuchung zur erneuten Prüfung vorbehalten. Ich zitiere damit die Pressemitteilung der ABG nach der Sitzung vom 8. November 2012.

Trotz diesen Schlussbemerkungen ist auch die SVP bereit und in der Lage, den Bericht der ABG dem Parlament zur Genehmigung zu beantragen. Und ich möchte mich den Worten des Präsidenten anschliessen, dass in einer sehr guten Atmosphäre und in einer Offenheit mit der Bildungsdirektorin, aber auch mit dem Rektor alle anstehenden Fragen durch die ABG so diskutiert werden können, dass wir zu Schlüssen kommen können. Das muss nicht immer in Übereinstimmung sein, aber wir können beurteilen, wie die Arbeit gemacht wurde. Und diese Arbeit – das kann ich auch aus meiner Warte voll und ganz bestätigen – ist in aller Regel sehr auf hoher, guter Stufe. Ich danke Ihnen.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Die SP bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, beim Rektorat sowie bei der Unileitung und dem Unirat für die geleistete Arbeit im Jahr 2011. Wir bedanken uns ebenfalls bei der Bildungsdirektion für die umfassende Beantwortung der Fragen der ABG zum vorliegenden Jahresbericht 2011. Kurz zu einzelnen Punkten des Jahresberichts:

Wir begrüssen die Bestrebungen der Flächenentwicklungsstrategie mit dem Ziel, die Uni auf zwei Hauptstandorte im Zentrum und im Irchel zu konzentrieren. Durch eine effizientere Auslastung der Infrastruktur sollen unter anderem gewisse Einheiten auch wieder für Wohnzwecke genutzt werden können. Dies ist bei der heutigen Wohnungsmarktsituation erfreulich. Erstrebenswert und sinnvoll wäre hier zum Beispiel dann eine günstige Vergabe von diesem eventuell neu entstandenen Wohnraum an Studentinnen und Studenten. Auch unterstützen wir das Projekt Strategische Entwicklungsplanung Universitätsspital und Universität Zürich, SEP, welche eine bessere Koordination der medizinischen Forschung und Lehre mit der Gesundheits-, Bildungs- und Baudirektion koordiniert. In Bezug auf die Drittmittel und in diesem Zusammenhang die Gründung der UZH Foundation wird die SP das Geschehen hier kritisch begleiten. 202 Millionen Franken des 1,2-Milliarden-Budgetumfangs der Universität kommen von Dritten. Davon sind 81 Millionen vonseiten Wirtschaft und Privaten. Wie wir ja alle wissen, hat in diesem Frühjahr auch die UBS eine 100-Millionen-Grossspende an die Universität bezahlt. Es ist uns bewusst, dass die Uni auch auf Zuwendungen von Privaten angewiesen

ist. Jedoch ist es für die SP absolut zwingend, dass die Unabhängigkeit der Forschung und Lehre gewahrt wird. Aufgrund dessen wird die SP auf die Verwendung und den Einsatz von privaten Drittmitteln im Rahmen der UZH-Foundation ein scharfes Auge haben. Denn Fakt ist: Private Geldgeber wollen ihre Spenden häufig mit einem konkreten Anliegen verbinden.

Erfreut sind wir natürlich über das Erreichen von guten bis sehr guten Resultaten der Universität im internationalen Ranking. Positiv zur Kenntnis nehmen wir ebenfalls die Bestrebungen und die Arbeit in der Nachwuchsförderung. In diesem Sinne genehmigt die SP den Jahresbericht der Universität für das Jahr 2011 und dankt nochmals allen Beteiligten für ihre Arbeit.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Lassen Sie mich auf einige wenige Punkte eingehen, die aus unserer Sicht für die Gegenwart und insbesondere für die Zukunft der Zürcher Universität von Bedeutung sind. Das Thema Ranking ist angesprochen worden sowohl vom Referenten für die Universität wie jetzt auch vom sozialdemokratischen Kollegen. Seien wir dankbar, dass wir uns im Zusammenhang mit der Universität Zürich überhaupt über solche Fragen unterhalten können. Wissen Sie, die meisten Universitäten in Europa sind so weit hinten auf dem Ranking respektive überhaupt nicht gelistet, dass sich diese Frage dort überhaupt nicht stellt. Dass es Schwankungen gibt im Bereich dieser Rankings ist bekannt. Weniger bekannt und auch weniger transparent sind jeweils die Gründe, die zu diesen Schwankungen führen. Insgesamt kann man festhalten, dass wir uns ausserordentlich darüber freuen sollten, dass sowohl die Universität Zürich und insbesondere die ETH Zürich über solche Spitzenplatzierungen verfügen. Das ist, glaube ich, Ausdruck einer ausgezeichneten Arbeit, die an beiden Universitäten im Raum Zürich geleistet wird.

Aufnehmen möchte ich auch kurz das Thema der sogenannten Drittmittel. Wir haben jetzt grad von den Sozialdemokraten einmal mehr die Befürchtung gehört, es könnte da zu einer Einschränkung der Unabhängigkeit in Forschung und Lehre kommen. Ich glaube, der Ansatz ist völlig falsch. Wir stellen fest, dass bei den Drittmitteln, die ja ein entscheidendes Kriterium für die Konkurrenzfähigkeit der Universität Zürich gegenüber den andern Hochschulen sind, nicht nur in der Schweiz, sondern insbesondere in Europa, festzustellen ist, dass sich eine positive Entwicklung ergibt, dass immer mehr Private und auch

Unternehmen die Bedeutung einer ausgezeichneten Forschung und Lehre in der Schweiz anerkennen und daher auch bereit sind, Beiträge zu sprechen. Und unsere Erfahrung ist eine völlig andere: Jemand, der der Universität Zürich Geld gibt und der das mit konkreten Aufträgen verbinden würde, greift wesentlich zu kurz und gefährdet sich und seine Unterstützung selber. Die Realität ist eine andere: In aller Regel werden diese grossen bis sehr grossen Beiträge gespendet, ohne dass irgendeine Zweckbindung in inhaltlicher Sicht gemacht wird. Und das ist auch richtig so. Wir sollten uns auch hier darüber freuen, dass diese Mittel fliessen. Wir sind noch nicht davon überzeugt, dass die neu gegründete Foundation der Universität zu einem Grosseffort wird. Sie ist in vielerlei Hinsicht der Foundation der ETH, um es einmal höflich zu formulieren, nachempfunden. Und die ETH Foundation ist wesentlich im Vorsprung, was die Kontakte mit der Wirtschaft angeht. Aber wir lassen uns hier gerne eines Besseren belehren. Lassen Sie mich noch kurz auf die Einzelfälle eingehen, die Willy Haderer erwähnt hat. Ich glaube, auch hier tun wir gut daran, diese im Gesamtkontext der Universität einzuordnen. Es ist so, dass bei einem Unternehmen dieser Grössenordnung, wie es die Universität Zürich darstellt, dass es in einzelnen Fällen immer wieder mal zu Konflikten kommt. Meistens sind personelle Fragen Auslöser dieser Konflikte. Das ist durchaus vergleichbar mit der Situation in der Privatwirtschaft und wir müssen uns davor hüten, die Arbeit, die Qualität der Leistung, welche die Universität Zürich erbringt, an diesen Einzelfällen aufzuhängen. Das ist eine erhebliche Gefahr, wenn Sie immer wieder die Schlagzeilen über die Universität lesen, dann sind diese natürlich geprägt von solchen Einzelfällen, zumal wenn sie noch bekannte Persönlichkeiten betreffen. Aber unser Eindruck ist, dass sich insgesamt diese Einzelfälle nicht auf die Qualität der Arbeit der Universität Zürich auswirken, und wir sollten deshalb auch nicht in Versuchung geraten, mit einer Überregulierung die Universität in ihrer Freiheit einzudämmen, nur weil es im einen oder andern Fall zu einem Konflikt gekommen ist.

Die FDP-Fraktion wird dem Jahresbericht der Universität zustimmen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Als Aufsichtskommission sind wir im Bereich der Universität immer wieder mit Einzelfällen konfrontiert, die zum Teil sehr grosse mediale Aufmerksamkeit geniessen. Das kann man nicht ändern und das wird auch immer wieder passieren.

Die Erfahrung von uns zeigt aber auch – und das sollte man nicht unter den Tisch wischen –, dass wir als Aufsicht vor allem über diese Fälle auf Mängel in den Anstalten stossen. Da lohnt es sich dann, genau hinzuschauen, zu fragen und in der Folge dann eventuell auch Forderungen zu nötigen Verbesserungen und Änderungen zu stellen. Einige Fälle – das wissen wir ja jetzt – ziehen sich dann auch ewig und endlos in die Länge, sodass sich eine öffentliche Diskussion erst dann empfiehlt, wenn allenfalls angerufene Gerichte geurteilt haben. Dann kann auch eine Berichterstattung an den Kantonsrat erfolgen. Diese Art der Arbeit scheint gegenseitig Vertrauen und Transparenz zu schaffen und bewährt sich auch immer wieder. Wir sind wirklich gehalten, uns an diese Art zu halten.

Ärgerlich sind aber die Pendenzen, die sich über Jahre und Jahre und Jahre hinziehen. Es gibt zwar ein Gesamtflächen-Entwicklungskonzept der Universität der Universität, aber wir harren der Umsetzungsplanung durch den Regierungsrat. Man hat sich zwar jetzt mit dem Projekt Strategische Entwicklungsplanung Universitätsspital und Universität Zürich zusammengesetzt und eine Standortklärung mit allen Beteiligten, inklusive auch der Stadt Zürich, vorgenommen. Das ist ja alles hervorragend, das ist ja alles gut. Erst jetzt beginnt man aber mit einer übrigens enorm komplizierten Projektorganisation, langsam, langsam konkret zu planen. Ich bin da nicht so euphorisch wie meine Vorredner. Ich denke, auch wenn die Universität so aus einer Hand, wie man das so schön hört, planen würde, würde es lang dauern. Das kann man jetzt auch nicht ändern. Aber was mich ärgert: Wir reden seit Jahren davon, dass zu wenig Fläche an der Universität vorhanden ist, beim Universitätsspital dasselbe. Und wir werden immer wieder getröstet. Die Universität verdrängt dringend benötigten Wohnraum in den Gebieten Kreis 6 und Kreis 7 zum Beispiel. Man müsste endlich eine Planung haben, konkrete Zahlen von der Regierung, damit man weiss, worum es geht.

Ein zweiter Punkt, der wirklich genau beobachtet werden muss: Die neu gegründete UZH Foundation soll aktiv Mittel für strategische Projekte der Universität Zürich akquirieren. Der Stiftungszweck beinhaltet die Förderung von Forschung, Lehre und Dienstleistung an der Universität. Die Leitung der Universität entscheidet darüber, wann sie welche strategischen Forschungsprojekte der Foundation zur Finanzierung unterbreitet. Hier gilt es genau zu beobachten, dass die Unabhängigkeit der Forschung garantiert bleibt. Das gilt natürlich für alle

mehr oder weniger grosszügigen Spenden. Dass die Gesetze nicht eindeutig sind im Hinblick auf die Einsicht in Verträge mit Rohspenden, die ja offenbar mit Vertraulichkeitsklauseln arbeiten, schafft keine Transparenz und ruft nach einer Klärung. Ich bin da nicht so optimistisch und vielleicht ein bisschen blauäugig wie Urs Lauffer. Ich glaube schon, dass wir da genau hinsehen müssen. Sie müssten ja nicht mit Vertraulichkeitsklauseln arbeiten, wenn da nichts dahinter wäre.

Dann noch ein Wort zu diesen Rankings. Es gibt ja verschiedene, es gibt nicht nur ein Ranking, über das wir uns unterhalten. Über die Rankings, die nicht so gut sind, werden wir uns nicht unterhalten. Aber sie sind relativ unklar in ihren Aussagen und vor allem in ihrer Bedeutung. Sie sind so unklar, dass die Universität jetzt eine professorale Fachstelle sozusagen gegründet hat, um deren Deutung zu klären. Also zumindest mir erwächst dabei eher der Verdacht, dass diese Bedeutung vielleicht gar nicht so gross ist. Aber offenbar braucht es diese Diskussion und man führt sie offenbar gern.

Trotzdem, wir stimmen dem Jahresbericht zu. Wir danken der Universität für die grosse Arbeit, die sie macht und die sie gut macht. Und ich bitte Sie auch um Zustimmung. Danke.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Die Universität hatte 2011 ein gutes Jahr. In meinem Votum möchte ich auf drei Bereiche noch kurz eingehen.

Erstens: Rolle der Bildungsdirektorin als Präsidentin des Universitätsrates. Offensichtlich überwiegen hier die Vorteile, weil so die Bildungsdirektorin Anliegen der Universität direkt in die Regierung einbringen kann. Auch die zeitliche Belastung scheint machbar und die Beteiligten sind sich der Doppelrolle durchaus bewusst.

Zweitens: Flächenentwicklungsstrategie. Die Universität soll auf die Standorte Zentrum und Irchel konzentriert werden. Bis 2027 ergibt sich ein Investitionsbedarf von jährlich 160 Millionen für die Universität. Ich wollte hier noch einen Vergleich machen: Die Investitionssumme der letzten Dekade betrug nämlich 50 Millionen pro Jahr. *(Der Votant wird durch einen penetranten Pfeifton seines Mikrofons unterbrochen und muss von einem anderen Platz aus weitersprechen.)* Es wird von der Regierung auch seit Längerem angestrebt, die Uni in eine Teilselbstständigkeit bezüglich Bauens zu entlassen. Der

Kanton soll sich auf die finanzielle Steuerung beschränken, die Universität ein eigenes Baufachorgan bekommen. Bei einem derart hohen Investitionsvolumen scheint dies gerechtfertigt und auch sinnvoll. Die Liegenschaften müssen aber sicher auch weiterhin im Besitz des Kantons bleiben.

Drittens: Ranking. Die Berechnung von sogenannten Rankings – wir haben es mehrfach gehört – ist immer etwas subjektiv. Man darf also Rankings nicht als alleinigen Massstab für die Qualität einer Universität ansehen. Positiv ist – trotz einer bescheidenen finanziellen Mehrbelastung –, dass die Universität die Rankings hinterfragt und prüft, wo sie im internationalen Ranking stehen könnte, wenn nicht berücksichtigte Fächer und andere Kriterien angeschaut würden, und auch, dass sie prüft, wie sie ihr Ranking noch verbessern könnte. Dies notabene, obwohl sie immer noch gut abgeschnitten hat. Also auch hier gilt: Sich nicht auf den Lorbeeren ausruhen.

Dies wird sich auch die ABG zu Herzen nehmen. Sie wird sich auch nicht auf den Lorbeeren ausruhen und ihre Arbeit auch im Zusammenhang mit dem von Willy Haderer erwähnten Fall sicher seriös erledigen. Im Namen der Grünliberalen danke ich allen Beteiligten an der Uni Zürich für ihr Engagement. Wir Grünliberalen nehmen den Geschäftsbericht gerne an und genehmigen ihn.

Ratspräsident Bernhard Egg: Eine Möglichkeit der Störung der Mikrofonanlage sind bekanntlich Handys. Ich möchte Sie einmal mehr bitten, die Handys ein wenig vom Mikrofon entfernt aufzubewahren.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die EDU wird den Jahresbericht der Universität genehmigen und dankt allen Beteiligten für die erfolgreiche Tätigkeit. Auf die Schwierigkeiten hat die ABG im dringlichen Postulat 237/2012, welches am 29. Oktober 2012 überwiesen worden ist, bereits hingewiesen. Gestatten Sie mir noch eine Frage: Sollten wir nicht vorsichtiger sein, wenn wir von Deutschland verlangen, sich an den Studienkosten der deutschen Studenten an unserer Uni zu beteiligen? Sollten wir nicht auch bedenken, wie viele Ärzte Deutschland ausgebildet hat, welche uns helfen, die Lücken zu füllen, welche durch unsere sparsame Ärzteausbildung entstanden sind? Danke für die Aufmerksamkeit.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Bei dem vorliegenden Bericht versucht die Universität Zürich sich herauszureden, warum sie im international renommierten Ranking «Times Higher Education» von Rang 61 auf Rang 89 abgerutscht ist. Im gleichen Zeitraum vermochte die ETH sich hingegen von Platz 15 auf Platz 12 zu verbessern. Die gewundenen Erklärungen der Universität gehen dahin, dass die Leistungen der Geisteswissenschaften bei solchen Rankings eben zu wenig gewichtet würden.

Wie sieht es konkret mit diesen Leistungen von Geisteswissenschaftlern aus? Bekanntlich wurde in den letzten drei vergangenen Monaten fast nur ein gewisser Sozialhistoriker, Flurin Condrau, der dank linker Netzwerke von Sozialhistorikern den Lehrstuhl der Medizingeschichte ergattert hat, erwähnt. Gerne würde ich von Frau Regierungsrätin Aeppli wissen, warum erstmals ein Sozialhistoriker als Direktor des Medizinhistorischen Institutes und Museums gewählt wurde. Warum handelt es sich um einen Wissenschaftler, der nach zehnjähriger Arbeit an seiner Doktorarbeit – Sie hören richtig, ich wiederhole: nach zehnjähriger Arbeit an seiner Doktorarbeit – ein einziges medizinhistorisches Buch herausgegeben hat? Reicht es heute für ein Ordinariat wirklich aus, 20 kleinere Aufsätze publiziert zu haben? Warum wurde mit Condrau ein Direktor des Medizinhistorischen Museums gewählt, der in seinem Leben noch nie eine Ausstellung betreut hat? Warum wurde auf diesen Lehrstuhl, der weltweit einer der bestausgestatteten ist, ein Mann gewählt, der keine Habilitationsschrift geschrieben hat und vor seiner Berufung noch nicht Professor war? Im Vergleich dazu hat der jetzt hinausgedrängte Professor Mörgeli (*Christoph Mörgeli*) 33 Bücher und viele Hundert Aufsätze verfasst. Mörgeli hat das Medizinhistorische Museum neu gestaltet, ihm einen internationalen Ruf verschafft und 38 Sonderausstellungen betreut. Jetzt, unter der Ägide Condraus, steht der Ausstellungsraum für mindestens sechs Monate leer. Und auf der Homepage steht, man bastle gegenwärtig an einer Sonderausstellung, Sie hören richtig: Man bastle an einer Sonderausstellung. Sind das Ihre wissenschaftlichen Standards, Frau Aeppli? Mörgeli hat über 60 Doktoranden und Doktorandinnen zur Promotion gebracht, von Condrau ist keine einzige betreute Doktorarbeit bekannt. Wissenschaftliche Leistung ist messbar, Frau Regierungsrätin, und wissenschaftliches Ungenügen und Faulheit ebenfalls. Als Präsidentin des Universitätsrates verantworten Sie die Wahl Condraus. Condrau hat in der linksextremen Wochenzeitung gegen die Vorfah-

ren des freisinnigen Altbundesrates Kaspar Villiger publiziert und sich zusammen mit dem heutigen marxistischen Lehrstuhlinhaber Jakob Tanner als Mitautor des Buchs «Schnüffelstaat Schweiz» hervorgetan. Könnte es sein, dass es bei der Berufung angesichts des kaum vorhandenen Leistungsausweises von Condrau etwa um rein politische Gründe ging? Wurde der pointierte Linke gewählt, damit Sie Mörgeli loswerden können?

Wenn Universitätsrat und Universitätsleitung heute behaupten, bei der Absetzung von Mörgeli habe es keine politischen Gründe und kein Mobbing gegeben, ist das ja zum Lachen. Tatsächlich wurde Mörgeli von Condrau mündlich und schriftlich wegen seiner politischen Aussagen in politischen Fernsehsendungen gerügt. Im Akademischen Bericht 2011 hat Condrau geschrieben, Institut und Museum würden wegen Mörgeli aus politischen Gründen gemieden. Dies ist, Frau Aepli, das Ende der Meinungsfreiheit an der Universität Zürich und obendrein das Ende des Milizsystems. Und gibt es ein schlimmeres Mobbing, als wenn vertrauliche Berichte und Leistungsbeurteilungen an die Presse weitergegeben wurden, mit dem Ziel, Mörgeli mit Rufmord zu desavouieren und erfolgreich aus dem Amt zu stossen? Wie können Sie von Loyalitätsverletzungen Mörgelis reden, wenn er sich nach der Weitergabe vertraulicher Unterlagen an die Medien als Wissenschaftler und Politiker zur Wehr setzen musste? Erklären Sie uns, Frau Aepli, warum Condrau einen befreundeten Sozialhistoriker aus Stuttgart anstellen konnte, der mit einem Bericht voller nachweislicher Fehler die von Mörgeli geführte Objektsammlung anschwärzte, ohne den Verantwortlichen auch nur anzuhören? Wie kommt es, dass dieser Bericht von einem Raum mit Staub und Ungeziefer sprach, der gar nichts mit Mörgelis Verantwortungsbereich zu tun hat, sondern zu jenem des Anatomischen Instituts gehört? Was für eine traurige Rolle in diesem Schmierestück spielten die Universitätsleitung, der Universitätsrat und die Bildungsdirektion? Weder Herr Rektor Fischer noch Sie, Frau Aepli, haben Mörgeli nach fast 28 Jahren untadeliger und von Condraus Vorgängern stets mit Bestnoten qualifizierter Arbeit jemals angehört, im Gegenteil: Sie haben ihn – gemeinsam mit der famosen Universitätsrätin Kathy Riklin – öffentlich verurteilt. Sie haben in der Sendung «Rundschau» behauptet, die sechsmonatige Bewährungsfrist für Mörgeli ende am 21. September, obwohl Sie... *(Die Redezeit ist abgelaufen. Der Vo-*

tant lässt sich vom Ruf des Ratspräsidenten nicht beirren und setzt seine Rede sehr laut fort. Grosse Unruhe im Ratssaal.)

Ratspräsident Bernhard Egg: Erstens ist Ihre Redezeit abgelaufen. Zweitens halte ich fest, dass wir vom Jahresbericht ... (Hans-Peter Amrein lässt sich durch den Ratspräsidenten nicht aufhalten und spricht bei ausgeschaltetem Mikrofon weiter.)

Herr Amrein, ich entziehe Ihnen das Wort. Es reicht! Wir sind hier in einem Kantonsrat, in einem Parlament– und nicht irgendein Sauhaufen. Zweitens reden wir vom Jahresbericht 2011 und nicht von laufenden Fällen. Und drittens hat jetzt das Wort der Kommissionspräsident, Hans-Peter Portmann, Thalwil.

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil), Präsident der ABG: Es wurde jetzt mehrmals in Voten die Thematik der Einzelfälle angesprochen. Ich werde mich hüten, hier inhaltlich zu Einzelfällen Stellung zu nehmen, werde Ihnen aber mit einer Erklärung hier nochmals darlegen, wie eine Arbeit in solchen Fällen in einer Aufsichtskommission stattzufinden hat. Genau solche Fälle gehören eben in eine Aufsichtskommission, wo ein Amtsgeheimnis und, damit verbunden, der Schutz von Persönlichkeitsrechten einhergehen. Solche Einzelfälle gehören nicht in diesen Ratssaal hinein. Die ABG hat und versucht immer in solchen Dingen, sich zu orientieren: Was ist unsere Aufgabe, was sind unsere Kompetenzen und wo müssen wir tätig werden und wo nicht? Und all diese aufgeworfenen Fragen, die Sie jetzt gehört haben – ich kann Ihnen versichern –, all diese Fragen sind auch in unserer Kommission diskutiert worden, werden weiter diskutiert. Und all diese Fragen sind nicht einfach obsolet. Wir tun dies nicht politisch, sondern wir tun dies als Aufsichtskommission in der uns zugeschriebenen Form und in den uns zugeschriebenen Kompetenzen. Ich bitte Sie wirklich, sich hier drin mit den Themen des Geschäftsberichts, sich hier drin mit den Themen der Universität zu befassen. Und wenn zu gegebener Zeit tatsächlich die Aufsichtskommission zum Schluss kommt, dass hier wir dem Kantonsrat im einen oder anderen Einzelfall einen Bericht veröffentlichen und darlegen müssen, dann werden wir das tun. Wir sind bei solchen Dingen immer hart daran. Und auch die betroffene Fraktion stellt dort ihre drei Mitglieder und gibt sich dort ein im Rahmen, in dem sie es kann. Herzlichen Dank.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Lassen Sie mich nur zwei kurze Feststellungen machen. Erstens: Herr Professor Christoph Mörgeli hat es nicht verdient, in dieser Art und Weise verteidigt zu werden, wie das soeben geschehen ist. Und zum Zweiten, Herr Amrein: Die SVP hat in den letzten Monaten wort- und tränenreich das Mobbing gegen Christoph Mörgeli beklagt, dazu will ich inhaltlich keine Stellung nehmen. Das, was Sie gemacht haben jetzt gegenüber Professor Condrau, das kann nicht mal mehr mit Mobbing zusammengefasst werden. Ich finde es unverantwortlich, wenn ein Parlamentarier ohne Kenntnis der Fakten in dieser Art und Weise argumentiert.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Sie sehen, dass in einem Fall die Emotionen sehr hochgehen. Herr Condrau wurde im Jahr 2011 berufen, es hat also mit dem Jahresbericht 2011 zu tun. Jawohl, und Sie sehen auch, dass einzelne Fälle an der Universität dazu führen, dass die Institution insgesamt in Verruf gerät und den Rückhalt in der Bevölkerung, den Rückhalt bei vielen Wählerinnen und Wählern verliert. Man sieht das an solchen Emotionen, man sieht das an der öffentlichen Diskussion, die darüber geführt wurde. Und egal, ob der Einzelfall selbst einer von Hundert ist, ob er bedeutend ist oder nicht, wenn die Universitätsleitung, wenn die Bildungsdirektorin mit solchem Gebaren, wie es hier passiert ist, den Rückhalt verliert, wenn ein Drittel der Bevölkerung nicht mehr hinter dem stehen kann, hinter der Universität, dann ist das etwas, das hier besprochen werden muss und das hierhin gehört und bei dem sich die Universitätsleitung und die Bildungsdirektorin sehr gut hinterfragen müssen. Eigentlich müsste es personelle Konsequenzen auch auf dieser Ebene haben. So etwas gehört in den Jahresbericht.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Ich bin froh, dass wir eine Aufsichtskommission haben, die diese Problematik in Ruhe abklärt. Ich bin froh, dass die Regierung in Ruhe informiert und ich bin froh, dass die Unileitung in Ruhe dazu Stellung nimmt, wenn es Zeit ist und wenn es notwendig ist. Ich bin ein bisschen enttäuscht, ich will das auch sagen: Wenn Herr Hauser und Herr Amrein hier drinnen derart Stimmung machen und sich selber disqualifizieren, dann ist das ihr eigenes Problem. Wenn sie dann aber sagen, dass die Bevölkerung nicht dahintersteht, dann weiss ich nicht, woher sie das wissen. Mir ist einfach klar, dass sie sich unmöglich machen, dass wir ihre Glaubwür-

digkeit infrage ziehen, wenn sie einfach so hier herumplagieren, herumdiskutieren. Sie müssen sich Ihre Konsequenzen zu Ihren Redezeiten auch einmal überlegen.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Ich möchte der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit für das grosse Interesse am Wohlergehen unserer Universität herzlich danken. Ich höre aus Ihren Ausführungen auch Stolz auf die guten Leistungen unserer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Forscherinnen und Forscher und dieser Stolz ist berechtigt und verpflichtet gleichzeitig. Der Erfolg der Universität ist für den Kanton Zürich reputationsmässig und volkswirtschaftlich von grosser Bedeutung. Das zeigt auch die heutige Debatte und ich kann Ihnen versichern: Alle, die ganze Universitätsleitung, der Universitätsrat und die Mitarbeitenden der Universität Zürich sind bestrebt, diesen Erwartungen zu genügen. Sie wissen es, Verschiedene haben darauf hingewiesen: Die Universität steht in einem internationalen Wettbewerb. Dieser Wettbewerb beflügelt die Leistungen an unserer Hochschule.

Der Universitätsrat hat sich selber im letzten Jahr intensiv mit den strategischen Zielen befasst, diese erneuert, das gehört zu seinen Kernaufgaben. Die Universität selber hat sich neue Leitlinien gegeben und dann wurde das Massnahmenpaket dazu gemeinsam verabschiedet. Ich glaube, so kann eine Strategie am besten umgesetzt werden und zum Leben gelangen. Der Universitätsrat befasst sich aber auch mit dem Betrieb der Universität. Sie haben es gehört, es handelt sich um einen 1,2-Milliarden-Betrieb. Er hat also doppelt so viele Mittel, wie der Kanton ihm jährlich gibt, aber der Kanton ist in dem Sinn der weitaus grösste und wichtigste Geldgeber der Universität, dessen ist sich die Universität auch bewusst. Aber weitere gut 550 bis 600 Millionen kommen von anderen Kantonen, kommen vom Bund und kommen zum Teil eben auch aus privaten Quellen, aus Wirtschaft und privaten Donationen. Diese Mittel ermöglichen es der Universität auch, neue universitäre Forschungsschwerpunkte zu entwickeln und zu bearbeiten. Ich glaube, das ist für die Reputation einer Universität wichtig, dass man eben diese Forschungsschwerpunkte herausarbeitet, intensiver und auch mit mehr Mitteln daran arbeitet. Sie geben der Universität auch ein Gesicht und ein Profil. Die Flächenentwicklungsstrategie ist verschiedentlich angesprochen worden. Das ist ein ganz wichtiges strategisches Ziel, die Universität weiterhin an zwei

Hauptstandorten zu beheimaten, das sind das Zentrum und der Irchel. Heute ist die Universität auch in Oerlikon beheimatet. Es gibt ein weiteres Medizinisches Zentrum in Schlieren. Das langfristige Ziel – und mit langfristig meine ich 2030 – ist aber, sich auf die beiden angestammten Standorte zu konzentrieren.

Zum Immobilienmanagement: Dazu spreche ich zu Ihnen als Regierungsrätin. Es wurde von verschiedenen Rednerinnen und Rednern moniert, dass der Regierungsrat da das nötige Tempo und die nötige Entschiedenheit vermissen lasse. Ja, ich gebe zu, wir hatten eine langwierige Auseinandersetzung zur Frage des Immobilienmanagements in unserem Kanton und ich bin heute erfreut zu hören, dass mindestens die Mitglieder der ABG der Meinung sind, die Universität sollte noch an Selbstständigkeit zulegen und ihr eigenes Immobilienmanagement betreiben können. Der Regierungsrat hat diese Frage intensiv untersucht und ist zum Schluss gekommen, dass zumindest vom Volumen her eine selbstständige Immobilienbewirtschaftung für die Universität gerechtfertigt ist. Der Regierungsrat hat der Gesundheitsdirektion und der Bildungsdirektion, die diesbezüglich in einer ähnlichen Lage sind, den Auftrag gegeben, bis Ende Januar 2012 einen sogenannten Konzept-RRB (*Regierungsratsbeschluss*) zu entwickeln, mit dem ein Modell aufgezeigt werden kann, wie die Universität auch bezüglich des Immobilienmanagements in die Selbstständigkeit entlassen werden kann. Wir sind also nicht mehr im reinen Stadium der Überprüfung, sondern es sind Entscheide gefällt worden. Aber es stellen sich in diesem Zusammenhang wichtige Fragen auch der Governance. Die wollen wir seriös überprüfen beziehungsweise wir sind daran. Sie werden dann anfangs des neuen Jahres hören, wie sich die Regierung diesbezüglich aufstellt. Aber ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Auf den Fall Mörgeli möchte ich an dieser Stelle nicht eingehen. Ich will einzig und allein sagen, dass die Berufung des neuen Institutsvorstehers Condrau am Medizinhistorischen Institut nach den üblichen Regeln einer Berufung erfolgte. Es wurde eine Berufungskommission eingesetzt mit externen Experten für diesen Bereich. Die Berufungskommission hat eine Liste abgeliefert und die Universitätsleitung hat das Berufungsgeschäft geprüft und ist zum Schluss gekommen, den Zweitplatzierten – der Erstplatzierte hat abgesagt, den Zweitplatzierten Flurin Condrau dem Universitätsrat zur Berufung zu empfehlen, was der Universitätsrat dann gemacht hat. Und ich darf

Ihnen auch sagen: Der Universitätsrat ist ja breit abgestützt. Das ist die Meinung des Universitätsgesetzes, dass der Universitätsrat aus Mitgliedern aller zivilen Bereiche, das heisst also Wirtschaft, Wissenschaft, Soziales, Kultur, abgestützt ist, und das ist er auch. Er hat diese Berufung einstimmig beschlossen. Ich möchte an dieser Stelle einfach sagen: Sie wittern zu Unrecht eine politische Verschwörung in diesem Fall. Und ich will darauf aber nicht weiter eingehen. Es läuft zurzeit ein Gerichtsverfahren, das die Kündigung und die Umstände der Kündigung überprüft. Wir warten das Ergebnis ab, das hat auch die ABG beschlossen, und werden dann weitersehen. Solange ist von meiner Seite nichts zum Fall und nichts zum Verfahren zu hören.

Zum Schluss möchte ich mich auch persönlich herzlich für die anerkennenden Worte des Präsidenten und der Referenten und der Mitglieder der ABG zur Zusammenarbeit zwischen der Aufsichtskommission, der Bildungsdirektion und der Universität bedanken. Ich wünsche weiterhin gutes Gelingen und danke für die Abnahme des Jahresberichts der Universität.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Jahresbericht

- 1. Tätigkeit des Regierungsrates*
- 2. Flächenentwicklungsstrategie*
- 3. Eigenverantwortung für die Infrastruktur*
- 4. Drittmittel und Gründung der UZH Foundation*
- 5. Ranking der Universität Zürich*
- 6. Nachwuchsförderung*
- 7. Unitectra und Forschungs Kooperationen*

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 159 : 1 Stimmen (bei 6 Enthaltungen), der Vorlage 4887a zuzustimmen und den Jahresbericht der Universität Zürich für das Jahr 2011 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Genehmigung des Jahresberichts der Zürcher Fachhochschule für das Jahr 2011

Antrag des Regierungsrates vom 2. Mai 2012 und Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit vom 27. September 2012
4900a

Ratspräsident Bernhard Egg: Ich begrüsse zu diesem Geschäft den neuen Rektor, Jean-Marc Piveteau, und weitere Vertreter der Schulen. Eintreten ist obligatorisch. Wir führen auch hier zuerst eine Grundsatzdiskussion über die Vorlage und den Jahresbericht der Zürcher Fachhochschule. Dann gehen wir die Vorlage kapitelweise durch, dazu ist dann das Wort wiederum frei. Am Schluss gibt es eine Schlussabstimmung. Ich gehe davon aus, dass Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind. Das ist der Fall.

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil), Präsident der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit (ABG): Auch hier haben wir mit der Bildungsdirektorin und den Verantwortlichen dieser Zürcher Fachhochschulen intensiv die Jahresberichte diskutiert. Wir haben Themen auch ausserhalb dieser Jahresberichte angesprochen und wir haben Visiten durchgeführt, insbesondere waren wir auf Besuch beim Department G der ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*) und wir waren bei der ZHdK (*Zürcher Hochschule der Künste*). Ich gehe wieder kurz auf gewisse Themen ein und dann spricht nachher der Referent Rolf André Siegenthaler noch im Detail. Zur Tätigkeit des Regierungsrates: Die Ausgangslage ist gleich wie bei der Universität. Der Regierungsrat ist hier die allgemeine Aufsicht über diese Fachhochschulen und wir konnten diesbezüglich mit der Frau Bildungsdirektorin sämtliche Themen angehen, jeweils immer im Beisein auch der einzelnen Rektoren. Wir haben hier festgestellt,

dass der Regierungsrat seine Aufgabe als allgemeine Aufsicht gut wahrnimmt bei den Fachhochschulen.

Zum Thema Raumbedürfnisse und Investitionen: Gleich wie bei der Universität hat auch hier im Jahr 2005 der Regierungsrat im Zusammenhang mit diesen Fachhochschulen eine Standortstrategie festgelegt. Es wurden vor allem zwei neue Standorte geplant und Sie wissen, dass bereits in diesem Jahr im Sommer der Umzug der PHZH (*Pädagogische Hochschule Zürich*) in den Sihlhof erfolgt ist. Die Bauarbeiten im Toni-Areal sind immer noch in der Umsetzung und der Umzug der ZHdK und von Teilen der ZHAW erfolgen, glaube ich, im kommenden Jahr, so wie der Fahrplan ausschaut. Nun, die Umsetzung dieser Bauprojekte hier durch externe Partner hat sich bisher bewährt, das muss hier auch angefügt werden. Und es ging auch zügig voran. Durch die Verbindung mit einem Vorkaufs- und Kaufsrecht auf diese Eigentümerinteressen des Kantons sind diese gesichert, auch langfristig. Man kann sehr wohl mit Privaten zusammenarbeiten, mit Privaten Projekte machen und trotzdem hat der Kanton seine Interessen wahrgenommen. Festzustellen bei den Fachhochschulen ist, dass der Bund hier neu strukturiert, neu reglementiert und auch neu gefördert hat und damit einhergehend auch sehr viel Geld in diese Fachhochschulen geflossen ist. In diesem Zusammenhang muss in den nächsten Jahren unter anderem zum Beispiel auch die Diskussion über die Fragen rund um den Übertritt in andere Studienstufen und Hochschultypen geführt werden. Es ist so, dass der Aufbau dieser Fachhochschulen und diese grossen Investitionen eben ohne die Politik über solche angestrebte Gleichgewichte gemacht und geführt werden. In den nächsten zehn Jahren müssen diese Fragen rund um den Übergang zum Beispiel auch vom Bachelor zum Master diskutiert werden. Wir stellen fest, dass die Tendenz besteht, dass der Bund immer mehr Kompetenzen betreffend Entwicklung und Steuerung bei den Fachhochschulen übernimmt, aber deren Finanzierungen den Kantonen überlässt und somit auch unser Mitspracherecht immer geringer wird. Und dies ist im Auge zu behalten.

Ich komme zur ZHAW. Die ZHAW ist wohl jene Fachhochschule, die ständig, laufend, immer am meisten wächst. Das ist sicherlich ein Ergebnis daraus, dass die anhaltende Attraktivität der angebotenen Studiengänge auch die Rückmeldungen aus der Praxis und eben die Ergebnisse der Evaluation zum Schluss bringen lässt, dass diese Fachhochschule mit ihrem Angebot sehr attraktiv ist und auch viele Stu-

dierende ausserkantonale anzieht. Trotzdem, die Fachhochschule schaut dem nicht einfach tatenlos zu. Die ZHAW strebt hier eine quantitative, eine methodisch-didaktische Betreuung der Studierenden an, nicht einfach nur quantitativ im Sinne von Ausbau, sondern eben auch von der Qualität. Und das Betreuungsverhältnis der Anzahl Studierenden pro Mitarbeiter ist in den letzten Jahren unverändert geblieben, also nicht gewachsen. Die Qualität der Ausbildung kann somit auch sichergestellt werden.

Zur PHZH: Es ist eine Tatsache, dass die Entwicklung in der Volksschule sich verändert. Sie verändert sich durch wirtschaftliche und auch gesellschaftliche Entwicklungen, und dies bedingt durch Wirtschaft und Gesellschaft. Eine Aufgabe der PHZH ist es, hier vorausschauend sich auf diese Entwicklungen vorzubereiten und diese Entwicklungen auch in ihre Studienplanung hineinzunehmen. Massnahmen sind geplant und umzusetzen. Die Aufsichtskommission hat hier festgestellt und attestiert der PHZH, dass sie diese Aufgabe mit sehr viel Engagement und sehr grosser Flexibilität erfüllt und ihr nachkommt.

Zur ZHdK: Hier haben wir mit Freude festgestellt, dass die ZHdK eine Stelle für Fundraising und Kooperationen geschaffen hat. Hier liegt der Fokus beim Fundraising vor allem auf der Förderung von Aktivitäten, die sich ausserhalb des staatlich finanzierten Leistungsauftrags befinden oder sich auf diesem aufbauen. Denn das soll auch Sinn und Zweck von Fremd- und Drittmitteln sein. Der Fokus liegt hier auf der Gewinnung von hochbegabten Studierenden, einer Erhöhung der sozialen und geografischen Durchmischung mit Stipendien, die Bindung von herausragenden Dozierenden an die ZHdK und dem Aufbau und der Etablierung von Forschungsprogrammen mit gesellschaftlicher Relevanz. Wir von der ABG unterstützen diese Entwicklung an der ZHdK.

Ich komme hier zum Schluss. Wir haben auch bei diesen Fachhochschulen immer umfassende Antworten bekommen. Wir konnten uns offen und proaktiv informieren lassen. Dies ist der Bildungsdirektion und den Gremien dieser Fachhochschulen zu verdanken. Die Zürcher Fachhochschule mit diesen drei staatlichen Hochschulen hat – das stellen wir fest – ihren Leistungsauftrag mit grossem Engagement erfüllt. Als Schlussbemerkung vielleicht noch: Die Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschule werden vom Arbeitsmarkt insgesamt sehr gut aufgenommen, waren es doch im Berichtsjahr 13'630

Studierende an den Fachhochschulen. Das war eine Zunahme von etwa 11 Prozent. Demgegenüber ist der Aufwand an den Fachhochschulen um gerade 6 Prozent gestiegen.

Wir danken der Bildungsdirektion, wir danken dem Fachhochschulrat, wir danken den Fachhochschulleitungen und wir danken allen Angestellten der Fachhochschulen für ihr grosses Engagement. Die ABG empfiehlt Ihnen, den Jahresbericht 2011 zu genehmigen.

Rolf André Siegenthaler (SVP, Zürich): Die Zürcher Fachhochschulen sind ein Erfolgsmodell. Viel Geld ist seit ihrer Gründung in die Fachhochschulen geflossen. Wir sind davon überzeugt, dass es gut angelegt ist. Ein ganz wesentliches Argument zur Bestätigung dieser Feststellung ist die ausgezeichnete Abnahme, die Absolventen unserer Fachhochschulen auf dem Markt finden. Nahezu 100 Prozent der Fachhochschulabgänger finden binnen eines Jahres eine Anstellung, mehr als die Abgänger einer Universität. Heute darf ich für mich persönlich feststellen, dass ich vom Modell der Fachhochschulen überzeugt bin. Die ausgezeichnete und offene Information durch die Rektoren und die Bildungsdirektion hat zur Vertrauensbildung entscheidend beigetragen. Man hat es im Umfeld der Fachhochschulen durchwegs mit fähigen und sehr engagierten Leuten zu tun. Die Fachhochschulen sind daran, ihre Organisationen zu konsolidieren, das kommt in allen Berichten deutlich zum Ausdruck. Weiteres Wachstum wird vermehrt im qualitativen denn im quantitativen Bereich gesehen. Das vernünftige Verhältnis Ausbildung/Lebende wird im Auge behalten. Die PHZH hat ihren neuen Campus bereits beziehen können, der ZHdK steht dieser Schritt noch bevor. Die ZHAW beschäftigt sich mit der Optimierung des Sulzer-Areals. Damit sind die hohen Investitionen in die Infrastruktur bald abgeschlossen. Hier wird eine gewisse Konkurrenzsituation zwischen den alteingesessenen Universitäten und – nicht auf Kosten unseres Säckels, aber trotzdem – der ETH sowie den Fachhochschulen zwangsläufig sichtbar.

Wir wissen, dass die Universität und nicht zuletzt das Universitätsspital einen hohen Investitionsbedarf bei den Immobilien aufweisen. Die Planungen laufen ja auf Hochtouren. Wir denken mit gewisser Sorge an die wachsenden Aufwendungen im Gebäudeunterhalt, die auf den Kanton unweigerlich zukommen werden. Weitere zu lösende Fragen betreffen die Masterlehrgänge und dann auch allfällige Möglichkeiten zur Promotion von Absolventen der Fachhochschulen. Die Zusam-

menarbeit mit einer ausländischen Universität ermöglicht beispielsweise der ZHdK die Vergabe eines Dokortitels. Hier stossen die Fachhochschulen in Bereiche vor, die ebenfalls zwangsläufig zu Diskussionen mit den Universitäten führen. Wir sind allerdings der Meinung, dass diese Fragen kooperativ zu klären sind und den Fachhochschulen nicht a priori versagt werden soll, in diese Domänen der Universität vorzustossen. Die Verantwortlichkeiten müssen allerdings geregelt werden und die Möglichkeiten von hochschulübergreifender Zusammenarbeit scheinen vorderhand eine gute Entwicklungslinie zu bieten, die zu verfolgen sich lohnt. Kooperation ist überhaupt ein wichtiges Thema, nicht nur bei den Fachhochschulen. Die interdisziplinäre Forschung und Entwicklung bietet ein erhebliches Potenzial, das zu nutzen sich die Fachhochschulen zusammen mit Universitäten zur Aufgabe machen. Es sind also noch längst nicht alle Fragen geklärt und die unmittelbare Zukunft wird insbesondere die Klärung von Grauzonen zwischen der Lehre der Fachhochschulen und der universitären Forschung bringen müssen.

Abschliessend erlauben Sie mir noch eine persönliche kritische Bemerkung zum Jahresbericht der Pädagogischen Hochschule Zürich: Auf Seiten 16 bis 17 kommen Studierende zu Wort, die sich zu den Erfahrungen äussern, die sie während ihres neu eingeführten und an sich auch durch die Kommission sehr positiv aufgenommenen Praktikums sammeln konnten. Ich zitiere die Antwort der Teilnehmerin auf die Frage, was sie im Praktikum gelernt habe, ich zitiere: «Mit meinen Kräften zu haushalten, Dinge abzugeben und mir selber Pausen zu gönnen. Und ich habe gelernt, meine Lektionen ohne detaillierte Verlaufsplanung vorzubereiten. So brauche ich viel weniger Zeit und meine Stunden waren trotzdem gut.» Ich habe höchste Zweifel, ob hier die richtige Berufsauffassung zum Ausdruck kommt. Wer primär Pausen und Entlastung sucht, nicht bereit ist, sich insbesondere als Berufseinsteiger seriös auf seine Lektionen vorzubereiten, der wird unweigerlich unangenehme Überraschungen erleben. Dass solche Aussagen in einem Jahresbericht abgedruckt werden, wirft meiner Meinung nach ein zweifelhaftes Licht auf die Einstellungen, die den Studierenden der PHZH vermittelt werden. Viel besser gefällt mir dann das Fazit des männlichen Teilnehmers, hier zitiere ich ebenfalls: «Das Praktikum ist eine sehr intensive und aufwendige Zeit. Ich konnte viel theoretisches Wissen in der Praxis anwenden.» Das ist das

Ziel eines Praktikums und mindestens in diesem Fall scheint das Ziel erreicht worden zu sein.

In diesem Sinn wünschen wir den Zürcher Fachhochschulen weiterhin eine gedeihliche Zukunft und wir gratulieren den Mitarbeitenden aller Ebenen für die überzeugenden Resultate.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Auch die SP-Fraktion ist mit der Entwicklung der Fachhochschulen zufrieden. An allen drei Standorten Winterthur, Zürich und Wädenswil entsteht durch das Wachstum an Studierenden ein zusätzlicher Bedarf an Raum. Die entsprechenden Projekte, die zum Teil bereits umgesetzt sind, bieten für die weitere Entwicklung der Hochschule grosse Chancen. In Zukunft wird eine Konsolidierung stattfinden bei gleichzeitiger zielgerichteter Weiterentwicklung ihrer Ausbildungen und der Forschung. Dadurch gewährleisten sie zeitgemässe und auch neue Angebote, wie zum Beispiel den Quereinstieg in die Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Gerne weise ich noch darauf hin, dass durch die Fachhochschulen nicht nur Kosten entstehen, sondern dass wir dank der Fachhochschulen unserem Arbeitsmarkt gute eigene Fachkräfte zur Verfügung stellen können. Dass diese gefragt sind, kann aus verschiedenen Studien zur Situation der Hochschulabsolventinnen und -absolventen auf dem Arbeitsmarkt gezeigt werden.

Auch zu den Bemerkungen von Rolf André Siegenthaler zur Pädagogischen Hochschule möchte ich etwas sagen: Es ist wichtig, dass die Leute auch mit Freude in den Beruf einsteigen. Sie brauchen auch Zeit. Es kann nicht sein, dass sie total überlastet sind. Also ich habe Freude, wenn die Leute mit genug Zeit und Freude auch wirklich einsteigen können, und ich finde es schön, dass solches auch in einem Jahresbericht Platz hat. Ich möchte der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, der Pädagogischen Hochschule und der Hochschule der Künste den Dank für die geleistete Arbeit aussprechen und empfehle im Namen der SP Abnahme der Jahresberichte. Herzlichen Dank.

Denise Wahlen (GLP, Zürich): Am Freitagabend sah ich zufällig im Programm eines Lokalfernsehsenders, dass ein fuststartfähiges Segelflugzeug fliegerisch eingeweiht wurde. Dieses Leichtflugzeug, getauft auf den Namen Archaeopteryx, hat bei seinem Pilotrennen von einem

Hügel aus starten können, ohne Motor, weil es gerade nur 60 Kilogramm wiegt. Gemäss dem Unternehmer aus dem Zürcher Oberland sei die Nachfrage bereits gross. Ich freute mich, dass auf dem Flügel dieses Hightech-Produkts aus Carbonfasern der Schriftzug der ZHAW zu erkennen war. Dieses Beispiel bestätigte mir einmal mehr, dass, wie am Hochschultag im September erwähnt, Forschungsergebnisse der Zürcher Fachhochschulen in der Wirtschaft umgesetzt werden dank der engen Zusammenarbeit mit ihren industriellen Partnern und Auftraggebern. Auf diese Weise werden die Zürcher Fachhochschulen im Wettbewerb um ein Kompetenzzentrum für Energieforschung eine gute Chance haben. Ebenso bei der auf Bundesebene vorgeschlagenen Verteilung von kompetitiven Fördermitteln für anwendungsorientierte Forschung haben die Zürcher Fachhochschulen die Nase bereits vorn. Nach Jahren des Zusammenschlusses geht es nun um Konsolidierung der Qualität, die von Visionen und Entwicklungen geprägt ist. Hauptauftrag der Zürcher Fachhochschulen ist die Lehre. Sie wird aber auch von der Forschung getragen und entwickelt Innovationen gerade auch im Sektor Energiewende und Cleantech. Die Zürcher Fachhochschulen entwickeln sich stetig weiter, passen sich dem Umfeld an und geniessen eine hohe Attraktivität bei den Studierenden. Bezüglich Jahresberichts bin ich froh, wenn die von der Finanzkontrolle dieses Jahr angeregte Diskussion um einen korrekten Eigenkapitalnachweis und die Gewinnverwendung zielführend umgesetzt werden kann im Jahresbericht 2012.

Die Grünliberalen werden den uns vorliegenden Jahresbericht für das Jahr 2011 genehmigen. Ich danke allen Beteiligten der Zürcher Fachhochschulen für ihre engagierte Arbeit.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Zur Würdigung der Tätigkeit der Fachhochschulen wurde viel erwähnt, ich möchte mich dieser Würdigung anschliessen: Die Fachhochschulen sind wirklich eine Erfolgsgeschichte für den Kanton Zürich und für die Schweiz. Wie wir ja gehört haben, liegen die Kompetenzen immer mehr beim Bund und der koordiniert und entscheidet sehr viel. Es wurde mitunter erwähnt und kritisch hinterfragt das Wachstum dieser Fachhochschulen, weil ja die Vorgaben vorwiegend in Bundeskompetenz sind und wir dann schlussendlich nur noch zu entscheiden beziehungsweise zu finanzieren haben. Es wurde kritisch hinterfragt, ob denn jeder Studiengang mit einem «Master's degree» oder mit Doktoraten bestückt werden

muss. Ich finde gar nicht, dass wir hier die Bundeskompetenzen hinterfragen müssen. Wir dürfen sie zwar hier in Zürich hinterfragen, jedoch haben wir keine Entscheidungsbefugnis, und das ist auch gut so, denn die Autonomie auch der Fachhochschulen muss gewahrt werden. Wir haben allein über das Globalbudget, über unser Budget etwas Einfluss auf Fachhochschulen zu nehmen. Ich ermahne die Fachhochschulen einfach, dass die Finanzen in Zukunft nicht weiterwachsen werden und dass sie die Allokation der Mittel zu tragen haben, wo Wachstum in Fachhochschulen und in Master's degrees und in Doktoraten stattfinden soll und wo nicht.

Ein zweiter Punkt, den ich erwähnen möchte, ist das abgeschlossene Bauprojekt der PHZH. Wir kennen das Thema aus dem Kantonsrat. Wir haben das Raumkonzept vor ungefähr vier, fünf Jahren miteinander diskutiert. Wir wussten auch, dass mit dem Einzug in die neuen Räumlichkeiten der PHZH die Quadratmeterzahlen der der PHZH zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten schrumpfen werden. Es wurde anno dazumal darüber diskutiert und es wurde auch argumentiert, dass durch die Effizienzsteigerung der Nutzung diese Reduktion der Quadratmeterzahl zu verkraften sei. Ich entnehme aus internen Stimmen, dass dem nicht so ist, dass das Raumkonzept nicht aufgeht und nicht die Räumlichkeiten, wie anno dazumal in der Debatte mit Frau Regierungsrätin Aepli versprochen, jetzt aufgegeben werden, die alten Räumlichkeiten, die dezentral in 13 bis 17 verschiedenen Lokalitäten zu finden sind. Wir unsererseits werden diese Entwicklung in den nächsten zwei, drei Jahren sehr genau zu beobachten haben, ob denn wirklich diese Räumlichkeiten wieder einer anderen Nutzung übergeben werden, so wie es anno dazumal in der Debatte um den Kredit PHZH auch versprochen wurde. Ich danke.

Regierungsrätin Regine Aepli: Ich freue mich, dass die Bedeutung der ZFH (*Zürcher Fachhochschule*) für die Ausbildung der im Kanton Zürich so zahlreich gefragten hochqualifizierten Arbeitskräfte vom Kantonsrat erkannt und auch gewürdigt wird. Ja, die Fachhochschulen – das wurde verschiedentlich gesagt – sind ein Erfolgsmodell und ein ganz wichtiges – wie man so schön sagt – Asset für den Kanton Zürich. Es wurde vom Präsidenten und noch von einem Redner gesagt, die Steuerung des Bundes werde immer intensiver und enger. Das kann ich so nicht bestätigen. Mit dem neuen Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz, das zwar noch nicht in Kraft ist,

wird der Bund bezüglich der Fachhochschulen seine Steuerungsmacht eher zurücknehmen. Als Beispiel: Bisher mussten wir jeden Studiengang dem BBT (*Bundesamt für Berufsbildung und Technologie*) vorlegen zur Überprüfung, zur Akkreditierung et cetera, und er wurde dann mit Auflagen zurückgegeben. Das wird künftig in der Autonomie der Hochschulen liegen, solche Studiengänge zu erarbeiten und umzusetzen. Allerdings wird natürlich deren Qualität auch in Zukunft akkreditiert werden müssen, aber nicht mehr vom Bund. Es gibt also eigentlich eine gewisse Rücknahme von Steuerungsmacht seitens des Bundes mit dem neuen HFKG (*Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz*), das wird aber frühestens 2015 der Fall sein.

Die Herausforderungen für die drei Schulen der ZFH sind nicht alle die gleichen. Bei der Pädagogischen Hochschule sehe ich vor allem die grosse Herausforderung darin, dass wir in den nächsten Jahren wesentlich mehr Lehrpersonen brauchen werden, und zwar unabhängig von politischen Vorstössen wie Klassenverkleinerung oder Lektionenreduktion. Der Kanton Zürich hat ein starkes Wachstum bei den Schülerinnen und Schülern, und das bedeutet natürlich, dass wir auch entsprechendes Wachstum bei den Lehrpersonen entwickeln müssen. Ich glaube, damit hängt natürlich die Frage des Platzes zusammen. Die Pädagogische Hochschule, das wurde auch bemerkt, ist am neuen Ort bereits gut ausgelastet und wird nun wohl auch künftig auf den Sihlhof, der sich gleich vis-à-vis auf der Strasse befindet, zurückgreifen müssen, um diesen Wachstumsszenarien entsprechen zu können. Aber im Übrigen werden die Standorte, wie damals angekündigt, aufgegeben.

Bei der ZHdK geht es weiterhin darum, auch das wurde gesagt, die Künstlerinnen und Künstler, aber auch im Bereich Design die Leute so auszubilden, dass sie auf dem Kreativmarkt und auch im Kunstbereich zu bestehen vermögen. Da ist die Konkurrenz sehr international und auch sehr gross. Die ZHdK hat hier die nötigen Massnahmen ergriffen und diese wurden auch vom Regierungsrat gestützt, indem die Studierendenzahlen ganz eng beschränkt werden, damit die Leute, die da ausgebildet werden, auch eine Chance auf dem eingeschränkten Arbeitsmarkt haben.

Bei der ZHAW sehe ich die grosse Herausforderung darin, dass der Zulauf, dass die Zunahme der Studierenden bewältigt werden muss, und zwar mit entsprechender Qualität. Ich bin auch da überzeugt, dass die ZHAW sehr gut unterwegs ist und dieses Qualitätsmanagement

entsprechend umgesetzt. Da wird der Fachhochschulrat ebenfalls ein Auge darauf haben müssen, auch beim Studienangebot, dass es mit den Möglichkeiten der Entwicklung Schritt hält, was zweifellos möglich sein wird. Und ich kann Ihnen versichern, der Fachhochschulrat begleitet die Geschicke der drei Hochschulen und ihre Ausrichtungen zusammen mit der Rektorenkonferenz, bestehend aus den drei Rektoren der drei Hochschulen, sehr eng und sehr intensiv. Ich bin überzeugt, die Zukunft der Zürcher Fachhochschule ist eine sehr gute, auch im innerschweizerischen Wettbewerb.

Ich danke Ihnen sehr für Ihre anerkennenden Worte und für die Abnahme des Jahresberichts der ZFH.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Jahresbericht

- 1. Tätigkeit des Regierungsrates*
 - 2. Raumbedürfnisse und Investitionen*
 - 3. Ausgewählte Themen zu den einzelnen Fachhochschulen*
 - 4. Vernetzung der ZFH*
- II. und III.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 166 : 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), der Vorlage 4900a zuzustimmen und den Jahresbericht der Zürcher Fachhochschule für das Jahr 2011 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Bernhard Egg: In der Erwartung, dass es schnell gehen könnte, behandeln wir noch Traktandum 5.

5. Entschuldigte Absenzen gehören nicht ins Zeugnis

Antrag der Redaktionskommission vom 1. Oktober 2012

KR-Nr. 119b/2011

Ratspräsident Bernhard Egg: Wir behandeln zuerst Teil B der Vorlage, den Gegenvorschlag. Das Wort für die Redaktionskommission anstelle des entschuldigt abwesenden Präsidenten (*Hans-Ueli Vogt, SVP, Zürich*) hat Rolf Steiner, Dietikon.

Rolf Steiner (SP, Dietikon), Referent der Redaktionskommission: Mit dieser Parlamentarischen Initiative soll ja Paragraf 31 des Volksschulgesetzes ergänzt werden. Die Absätze 1 bis 3 dieses Paragrafen 31 des Volksschulgesetzes haben einen inneren Zusammenhang. Es geht in ihnen um die Beurteilung von Leistung, Lernentwicklung und Verhalten. Der Absatz über die Erfassung der Absenzen, der neu eingefügt werden soll, soll deshalb nach unserer Meinung, falls überhaupt, erst als Absatz 4 genannt werden, um den inneren Zusammenhang der ersten drei Absätze nicht zu stören. Das ist unser formeller Änderungsantrag zu dieser Parlamentarischen Initiative.

Karin Maeder (SP, Rüti): Ich weiss, ich weiss, in der Regel spricht man in der zweiten Lesung nicht, ich versuche Sie aber heute trotzdem noch einmal umzustimmen.

Sie wurden in den vergangenen Tagen vom Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband (*SLV*) angeschrieben, mit der Bitte, auf die entschuldigten Absenzen im Zeugnis zu verzichten. Dies mit der Begründung, entschuldigte Absenzen können Jugendlichen grosse Steine auf ihrem beruflichen Weg legen. Wollen Sie das, Jugendliche bestrafen für etwas, das sie nicht beeinflussen können? Als Massnahme sieht der ZLV vor, dass die Schule ein engmaschiges Absenzenkontrollsystem aufbauen und konsequent anwenden soll. Ebenso soll in Gesprächen zwischen Lehrpersonen, Schulleitungen und Eltern fehlbares Verhalten diskutiert werden.

So, nun bitte ich Sie: Gehen Sie noch einmal in sich und stimmen Sie dieser PI zu. Danke.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Indem ich mich noch einmal von meiner stursten Seite zeige, erlaube ich mir, noch bei der zweiten Lesung nochmals kurz das Wort zu ergreifen. Nach dem sehr atemberaubenden Plädoyer von Kollege Hans-Peter Amrein wird das meinen Beliebtheitsgrad nicht schwächen.

Gut, unterstützen Sie wie die Kommission für Bildung und Kultur diese Parlamentarische Initiative. Sie verhindern mit entschuldigtem Absenkeinträgen im Zeugnis weder Schulschwänzerinnen und Schulschwänzer, noch werden kieferorthopädische Untersuchungen weniger in Unterrichtszeiten fallen. Wir haben keinen Zuwachs an schulzahnärztlichen Kliniken deswegen. Auch finde ich es eine Anmassung nach wie vor, Eltern so disziplinieren zu wollen. Auch verstehe ich nicht, warum nicht wenigstens in diesem Thema, zu dieser Sache dem Thema Entlastung für Lehrpersonen Gewicht geschenkt wird. Legen Sie den Jugendlichen mit der Ablehnung dieser PI keine Steine in den Weg, sie haben sonst schon viele Kurven zu reissen. Vielen Dank.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Ich möchte hier doch noch zwei Punkte in dem Fall klarstellen, welche in den Medien und im Rat nicht immer ganz klar scheinen: Es geht hier um Sekundarschüler. Sie sind in der Regel zwischen 13 und 16 Jahre alt und entscheiden in der Regel auch selber, ob sie krank sind, sich krank fühlen oder in der Lage sind, die Schule zu besuchen. Es kann also nicht die Rede davon sein, dass man mit diesen Zeugniseinträgen Schülerinnen oder Schüler dafür bestraft, dass ihre Eltern übervorsichtig sind oder ihr überbehütetes Kind beim geringsten Schnupfen zu Hause lassen.

Zweitens: Die Schnupperlehren werden nicht als Absenz ins Zeugnis eingetragen. Dies ist jetzt schon so und wird auch in Zukunft so bleiben. Die Zeugnisanträge der Absenzen, auch der entschuldigtem, sorgen also für Transparenz, wurden deshalb vor zwei Jahren eingeführt, haben sich bewährt und sollen auch bleiben. Deshalb lehnen wir diese PI ab.

Ruedi Menzi (SVP, Rüti): Ich wollte mich eigentlich nicht melden, aber da die Gegenseite so vehement auftritt, möchte ich doch einiges dazu sagen. Es erstaunt mich ja schon, mit welcher Hartnäckigkeit der ZLV sich gegen den Eintrag der entschuldigtem Absenzen wehrt. Die

Absenzeneinträge lösen die Probleme in der Schule nicht, das stimmt. Es gibt aber einem Lehrmeister doch einen gewissen Hinweis über die Zuverlässigkeit des zukünftigen Lehrlings. Das Zeugnis ist schon heute für den Lehrmeister zu wenig aussagekräftig, sodass viele einen Multitest verlangen. Sorgen wir dafür, dass das Zeugnis seine Aussagekraft behält oder wieder findet, sodass wir auf einen Multitest verzichten können. Aus diesen Gründen sagen wir Ja zum Absenzeneintrag. Bitte lehnen Sie diese PI ab. Danke.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Mich treibt dieses Problem wirklich auch um, weil ich es als eine grössere Boshaftigkeit gegenüber den Schülerinnen und Schülern, als eine weitere Erschwernis in einer schwierigen Phase, die sie durchleben bei der Lehrstellensuche empfinde. Und da legen wir einen Stein, den es eigentlich wirklich beim besten Willen nicht braucht. Ich frage Ruedi Menzi: Was ist denn die Aussage einer entschuldigten Absenz im Zeugnis? Wie schätzen Sie das ein? Ich habe mir noch einmal die Mühe gemacht und habe das Protokoll der letzten Diskussion gelesen. Da wurden Sachen behauptet, die man so nicht einfach stehen lassen kann. Zum Beispiel: Ich arbeite in einem Betrieb. Wir stellen jedes Jahr eine Lehrtochter ein. Wir haben 40 bis 70 Bewerbungen. Was denken Sie denn, welche Kriterien wendet man an, wenn man tatsächlich selektionieren muss? Dann ist eines der Kriterien ganz bestimmt, dass man die Absenzen anschaut, aber nicht die Gründe dafür, wie Herr Schmid (*Claudio Schmid, SVP, Bülach*) so nett behauptet hat (*anlässlich der ersten Lesung*), dazu kommt man gar nicht. Das kann man nicht mehr vertreten, wenn man eine Selektion vornehmen muss. Jetzt kann es aber sein, dass ein Kind krank war, dass familiäre Umstände zu vielen Absenzen zwingen, dass irgendetwas passiert, das durchaus entschuldbar ist. Aber da genau wollen Sie auch Rache nehmen und das verstehe ich nicht, da habe ich überhaupt kein Verständnis. Diese entschuldigten Absenzen tragen keinen Schritt zu irgendeiner Transparenz bei, zu keiner. Es erschwert einfach einmal mehr die Lehrstellensuche der Schülerinnen und Schüler, die es eh in dieser Zeit so schwer haben. Und noch etwas, ein kleines Wörtchen: Im Alter von 14 bis 16 Jahren entwickelt man sich in irgendeine Richtung. Man entwickelt sich, man kann doch nicht fix und fertig urteilen «Dieses Kind ist nicht zuverlässig», wenn man diese entschuldigten Absenzen vor der Nase

hat. Ich bitte Sie noch einmal um ein bisschen Nachsicht und um Zustimmung zur PI. Danke.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Ich spreche hier als Berufsbildner. Es bringt uns Berufsbildnern nicht sehr viel, wenn wir sehen, dass Jugendliche Absenzeneinträge haben. Wenn wir auswählen könnten, würde man diese Jugendlichen, vor allem wenn sie auch sonst schwache schulische Leistungen haben, gar nicht in die engere Wahl nehmen. Zum Glück für die Jugendlichen hat es wieder etwas mehr Lehrstellen als Lehrlinge, wenn auch nicht immer in der gewünschten Branche oder in den bevorzugten Betrieben. Nun aber zu meinem Wunsch: Wir hätten viel lieber, wenn das Problem der Absenzen auf der Sekundarstufe gelöst würde. Das heisst, die Schule soll ein engmaschiges Absenzenkontrollsystem aufbauen und konsequent anwenden. Der Jugendliche soll durch Gespräche mit Lehrpersonen, Schulleitungen und Eltern auf konkrete Folgen seines Verhaltens hingewiesen werden. Nachholen oder Einsätze in der unterrichtsfreien Zeit sind sinnvoll. Das Problem muss von den Eltern und der Schule gelöst werden und es kann nicht damit gedroht werden, dass diese Jugendlichen mit Absenzen keine Ausbildungsplätze bekommen. Dies hilft niemandem, aber am allerwenigsten den Jugendlichen. Deshalb gehören entschuldigte Absenzen nicht ins Zeugnis. Herzlichen Dank.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Es gab einmal ein Plakat der JUSO, auf dem ich mit einem Schultornister abgebildet war. Da haben die geschrieben, dass ich so und so viel Mal gefehlt habe. Ich konnte problemlos begründen, dass ich im Spital war und dass ich Operationen hatte und darum nicht hier sein konnte. Also wenn man Absenzen hat, die entschuldigt sind, dann kann man das ja auch problemlos begründen. Es ist aber ein Unterschied, ob ich fünfmal fehle oder ob ich 20- bis weiss ich wie viel Mal fehle. Ob nur über ein Jahr oder viele Jahre hinweg, das sind kleine Unterschiede und da meine ich, dass wenn man die entschuldigten Absenzen einträgt, die Verantwortung von Jugendlichen und Eltern eben auch in den Vordergrund gerückt wird. Das ist nicht der Fall, wenn überhaupt nichts passiert. Man könnte auch sagen: Wenn jemand stiehlt und nur noch eine Strafverfügung bekommt und nie vor den Staatsanwalt muss, dann hat man einfach nicht die gleiche Bezugsquelle und Verantwortung für das, was man macht. Ich bin der Meinung, dass wir selber das auch prob-

lemlos überlebt haben, dass man es gut begründen kann und dass darum die Transparenz mit der Inpflichtnahme von Eltern und Kindern wieder in den Vordergrund geschoben wird. Das ist das Einzige, was passiert. Es passiert überhaupt keine Diskriminierung. Es gibt viele, die das nicht anschauen, die vor allem den Lehrling anschauen oder den Lehrbewerber anschauen und dann entscheiden, ob sie ihn wollen oder nicht. Unser Kollege Johannes Zollinger ist da pointiert anderer Meinung, aber die übrige Fraktion ist der Meinung, dass wir das nicht unterstützen.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): So restlos überzeugt davon, dass man diese Absenzen im Zeugnis eintragen soll, hat mich eigentlich erst vergangene Woche dieser Brief der Lehrerschaft und jetzt gerade vorhin das Votum von Kollegin Guyer. Sie argumentieren folgendermassen und sagen: Wenn diese Absenzen da eingetragen sind, dann legen wir diesen jungen Menschen Steine in den Weg. So ist es genau nicht. Wir dokumentieren höchstens, dass sich diese Schüler selber Steine in den Weg gelegt haben. Und das Wissen, dass solche Absenzen eingetragen werden, soll ja genau dazu dienen, die Zahl der Absenzen zu reduzieren. Und es ist genau so, wie Kollege Reinhard jetzt gesagt hat: Wenn es dafür einen Grund gibt, kann man das ja sagen. Lehrmeister sind keine Idioten, die wissen das sehr wohl zu würdigen. Die sprechen ja auch mit diesen Absolventen. Und sie wollen ein Zeugnis, das wie ein Zeugnis sein muss. Ein Zeugnis muss ja die Wahrheit zum Ausdruck bringen und deshalb gehören auch entschuldigte und unentschuldigte Absenzen da rein.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Wenn die Eintragung von entschuldigten Absenzen das Problem des Fernbleibens der jugendlichen Schülerinnen und Schüler nicht löst, weshalb machen wir es dann? Die Eltern werden dazu ermutigt, bei unentschuldigten Absenzen die Unwahrheit mit ihrer Unterschrift zu attestieren. Das Ziel wird verfehlt, wenn wir den jugendlichen Schulabgängern mit unnötigen Zeugniseinträgen den Einstieg ins Berufsleben erschweren. Die BDP will keine hilflose Disziplinierung der Eltern über einen Zeugniseintrag. Es muss oberstes Ziel sein, die Schulabgänger ins Berufsleben zu integrieren. Es nützt niemandem etwas, wenn Schulabgänger aufgrund vieler entschuldigter Absenzen im Zeugnis keine Lehrstellen finden. Meistens handelt es sich ja da um ein paar wenige und vor al-

lem eher auch schwächere Schülerinnen und Schüler. Die Jugendlichen und die Eltern müssen in die Pflicht genommen werden. Die Eltern und die Schulen haben zusammen dafür zu sorgen, dass die Jugendlichen die Schule besuchen.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Wie Peter Reinhard das bereits gesagt hat: Ich bin nicht gleicher Meinung wie meine Fraktion. Aufgrund meiner langjährigen Tätigkeit als Schulpräsident möchte ich Ihnen in Erinnerung rufen: Die Kinder sind in diesem Alter noch nicht mündig. Die Eltern sind nach wie vor für die Kinder verantwortlich. Und wenn die Eltern offensichtlich dazu beitragen, dass bei Absenzen geschummelt wird, muss man die Eltern in die Pflicht nehmen und nicht die Kinder bestrafen. So einen Blödsinn sollten wir als erwachsene Menschen nicht machen. Also sorgen Sie dafür, dass die Schule und die Eltern gut miteinander zusammenarbeiten, das tun sie übrigens auch in aller Regel. Es gibt auch Elternräte und es gibt sogar kantonale Elternorganisationen. Aber Einträge ins Zeugnis bezüglich entschuldigter Absenzen, das braucht es wirklich nicht. Wenn Sie wissen wollen, welche sozialen Kompetenzen die Kinder mitbringen, gibt es andere Einträge im Zeugnis. Die sozialen Kompetenzen werden im Zeugnis ganz explizit erwähnt. Also es ist nicht nötig, dass man diese Bürokratie weiterbetreibt. Die entschuldigten Absenzen gehören nicht ins Zeugnis.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Nur ganz kurz eine Information. Es wird heute immer noch ein Drittel – das ist kein Witz –, ein Drittel der Berufslehren abgebrochen, bevor die Lehre zu Ende ist, ein Drittel Lehrabbrüche. Und das hat sehr oft auch mit Absenzen zu tun und es ist die Pflicht der Schule, bereits frühzeitig aufzuzeigen, dass es Konsequenzen hat, wenn man viel fehlt, auch wenn es entschuldigt ist. Und es ist auch die Pflicht der Schule aufzuzeigen, wie die künftigen Lehrlinge mit den Absenzen in ihrem Leben bisher umgegangen sind. Die Schule ist nicht nur ein Spielzeug, wo sie machen können, was sie wollen, sondern es geht darum, eine Realität abzubilden auch bereits in der Schule. Und das gehört ins Zeugnis. Nur so können wir auch die Kinder, die Schülerinnen und Schüler, die künftigen Lehrlinge auf den Ernst des Lebens vorbereiten.

Werner Scherrer (FDP, Bülach): Die Ausgangslage ist eigentlich sehr spannend. Vor 25 Jahren wurde der Absenkeintrag im Zeugnis gegen die Haltung der Lehrerschaft abgeschafft. In der Folge, wenn wir das bis heute beobachten, hat der Anteil an den Absenzen, auch am Schwänzen und an Unentschuldigten massiv zugenommen. Also liesse sich auch hier der Schluss ziehen, dass es absolut sinnvoll ist, dass diese Absenzen wieder eingetragen werden, um hier diesen Druck wieder am gleichen Ort zu haben, wie wir ihn hatten. Vielleicht noch kurz einen Blick aus dem Bereich der Berufsbildenden. Die Ausgangslage ist relativ klar: Wenn ich mich für vier Jahre verpflichte, einen Jugendlichen auf einem wichtigen Weg zu begleiten, dann will ich wissen, mit wem ich es zu tun habe. Und dazu gehören auch diese Einträge bezüglich der Absenzen im Zeugnis. Das heisst nicht, dass der automatisch ausgeschieden ist. Vielleicht hat er viele Absenzen und ist immer noch besser als manch anderer, der immer in der Schule war. Das kann auch eine positive Qualifikation sein. Überlassen Sie es bitte den Lehrmeisterinnen und Lehrmeistern, wie sie diese Situation beurteilen. Grundsätzlich ist es so, abgesehen von ein paar kleinen Ausnahmen, Frau Guyer, dass sie sich gern damit auseinandersetzen, mit wem sie es zu tun haben, und dann selber entscheiden, mit wem sie ins Rennen steigen wollen für die Ausbildung ins Berufsleben. Die FDP wird diese PI natürlich nicht unterstützen. Ich danke Ihnen.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Der Kaffee ist nicht mehr weit, deshalb halte ich mich auch noch kurz. In welcher Realität leben Sie, meine Damen und Herren der befürwortenden Seite? Das Problem müsse mit Eltern und Schule gelöst werden. Ihr Wort in Gottes Ohr. Es ist doch keine Racheaktion, wie dies Esther Guyer vermitteln möchte. Diese emotionale Schiene ist realitätsfremd und will Absenzen beschönigen. Wollen Sie eigentlich den Jugendlichen einen Freipass geben und ihnen die Verantwortung abnehmen? Hier wird gelernt. Nachher können Sie dann wieder kommen und sagen, es läuft alles in die falsche Richtung. Das Zeugnis soll die Realität wiedergeben. Danke vielmals.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Eigentlich ist die Ausgestaltung des Zeugnisses, das heisst das Abbild der schulischen und überfachlichen Leistungen von Schülerinnen und Schülern, Aufgabe des Bildungsrates. Dieser hat vor wenigen Jahren beschlossen, dass auch entschul-

digte Absenzen im Umfang von Halbtagen im Zeugnis eingetragen werden. Es ging dabei namentlich um die Stärkung der Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler mit Blick auf den Übertritt auf die Sekundarstufe II und auch den Übertritt ins Erwachsenenalter. Gleichzeitig trug der Bildungsrat damit dem expliziten Willen des Kantonsrates Rechnung, der im Rahmen eines Postulates den Eintrag entschuldigter Absenzen im Zeugnis gefordert hatte; das war vor wenigen Jahren. Heute steht das Anliegen wieder zur Diskussion. Es handelt sich dabei offensichtlich um eine Art Glaubensfrage.

Der Regierungsrat kann beide Haltungen nachvollziehen. Der Regierungsrat ist aber dezidiert der Meinung, dass a) die Zuständigkeitsregelung eingehalten werden sollte, das heisst das Geschäft dem Bildungsrat überlassen werden sollte, und b) die Regeln nicht alle paar Jahre geändert werden sollten. Rechtssicherheit ist auch für Jugendliche wichtig. In dem Sinn kann sich der Regierungsrat der Kommissionmehrheit nicht anschliessen. Ich danke Ihnen.

Redaktionslesung Teil B

Titel und Ingress

I. Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005

§ 31

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung über Teil B

Der Kantonsrat beschliesst mit 101 : 71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Antrag der Kommission und damit die Parlamentarische Initiative 119/2011 abzulehnen.

Ratspräsident Bernhard Egg: Damit müssen wir über den Teil A nicht mehr abstimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

Rückzug von Vorstössen

Ratspräsident Bernhard Egg: Ich bitte noch kurz um Aufmerksamkeit, zwei Rückzüge habe ich noch zu vermelden. Ornella Ferro hat das Postulat 321/2009 betreffend Hybridbusse für den ZVV zurückgezogen. Das ist das heutige Traktandum 56, das wir kaum mehr behandelt hätten. Zweitens hat René Gutknecht das Postulat 157/2012 betreffend Limmattalbahn Ja, aber für das ganze Limmattal, ebenfalls zurückgezogen. Das ist das heutige Traktandum 82.

6. Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten der Stiftung für Studentisches Wohnen, Zürich (*Ausgabenbremse*)

Antrag des Regierungsrates vom 13. Juni 2012 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 20. September 2012 **4912**

Ratspräsident Bernhard Egg: Ziffer I der Vorlage untersteht der Ausgabenbremse.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Stiftung für Studentisches Wohnen SSWZ mit 7 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds zu unterstützen. Damit soll der Bau des Studentenwohnhauses Aspholz-Süd in Zürich Affoltern mitfinanziert werden.

Die SSWZ wurde 1987 gemeinsam von ETH, Universität Zürich, Stadt Zürich und Studentische Wohngenossenschaft Zürich, WOKO, gegründet. Zweck der SSWZ ist es, günstigen Wohnraum für Studierende zu schaffen. In Zürich besteht ein Bedarf von geschätzt 6300 Wohneinheiten, Zimmern, für 15 Prozent der 42'000 Studierenden an den universitären Hochschulen. Diesem Bedarf steht ein Angebot von rund 3200 Zimmern der SSWZ, der WOKO, des Jugendwohnnetzes sowie zusätzlicher Wohnraum bei Genossenschaften, Stadt und Privaten gegenüber. Es besteht somit ein Manko von rund 3000 Wohneinheiten.

Mit dem Bau des Studentenwohnhauses Aspholz-Süd entstehen 332 preisgünstige Zimmer: 248 Zimmer für unbefristetes Wohnen und 84 Zimmer für befristetes Wohnen, das heisst höchstens für die Dauer

von zwei Semestern. Gemäss Auskunft der Geschäftsleiterin der SSWZ beträgt der durchschnittliche Zimmerpreis 510 Franken pro Monat. Das Bauareal von 6283 Quadratmetern erhält die SSWZ von der Stadt Zürich im Baurecht. Der Baurechtszins beträgt 92'100 Franken pro Jahr, basierend auf einem Landwert von 3,07 Millionen Franken und einem Zinssatz von 3 Prozent. Die Kosten für das Gebäude belaufen sich auf 39 Millionen Franken. Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen: Eigenleistung SSWZ 13 Millionen Franken, Jugendfonds der Stadt Zürich 7 Millionen Franken, Lotteriefonds 7 Millionen Franken und Hypotheken 12 Millionen Franken.

Der Baubeginn erfolgte am 2. Mai 2012. Die Frage, welche Auswirkungen eine Ablehnung des Beitrags aus dem Lotteriefonds hätte, beantwortete die Geschäftsleiterin des SSWZ anlässlich der Präsentation bei der FIKO wie folgt: Sollte dieser Fall eintreten, würde das Projekt trotzdem realisiert. Mögliche Massnahmen wären höhere Zimmerpreise und/oder Überschreiten der selbst auferlegten Regelung, dass die Fremdfinanzierung 50 Prozent nicht übersteigt.

Gemäss Auskunft des Chefs Hochschulamt werden bei solchen Gesuchen für Beiträge aus dem Lotteriefonds der Nutzen des Projektes sowie die Frage nach der Finanzierung aus Staatsmitteln geprüft. Der Bau von Studentenwohnungen ist zwar im Interesse des Staates, aber keine Staatsaufgabe. Neben dem Lotteriefonds beteiligen sich jeweils auch von Universität und ETH getragene Stiftungen. Über eine längere Zeit wird darauf geachtet, dass sich Bund und Kanton in gleicher Höhe finanziell engagieren.

Die Finanzkommission unterstützt den Antrag des Regierungsrates und beantragt der Kantonsrat einstimmig, die 7 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds zugunsten des Studentenwohnhauses Aspholz-Süd in Zürich Affoltern zu genehmigen. Ich bitte Sie, dem Beitrag von 7 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds zugunsten der Stiftung für Studentisches Wohnen zuzustimmen. Vielen Dank.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Ich erlaube mir, gleich zu den Vorlagen 4912 und 4915 gemeinsam zu sprechen. Die SVP-Fraktion wird beiden Anträgen für Beiträge aus dem Lotteriefonds zustimmen. Beim Beitrag zugunsten der Stiftung für Studentisches Wohnen handelt es sich unserer Auffassung nach um die Fortführung einer bisher erfolgreichen Zusammenarbeit mit dieser Stiftung. Letztes Beispiel ist

das «StudentHostel» in Zürich Altstetten, dem wir ebenfalls zugestimmt haben. Bei der Bewilligung eines Beitrags aus dem Lotteriefonds zugunsten der Zentralbibliothek handelt es sich ebenfalls um eine sinnvolle Aufgabe, die da erfüllt wird, die aber nicht zu den Kernaufgaben der öffentlichen Hand gehört. Sie wird jedoch dazu geeignet sein, einer breiteren Bevölkerung die Schriften, die in der Zentralbibliothek eingelagert sind, zugänglich zu machen. Wir beantragen Ihnen Zustimmung zu beiden Geschäften. Besten Dank.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Günstiger Wohnraum ist Mangelware in Zürich. Dies gilt nicht nur für Familien und Wenigverdienende, sondern insbesondere eben auch für Studierende, die in der Regel ein sehr beschränktes Budget aufweisen. Darauf hat die SP auch schon mehrfach hingewiesen. Wohnen in Zürich ist teuer. Und das fällt gerade bei einem studentischen Budget stark ins Gewicht. Ich möchte Sie einfach daran erinnern, wenn wir wieder einmal über Studiengebühren diskutieren sollten, denken Sie daran, dass da eben noch zusätzliche Kosten anfallen, wenn man günstigen Wohnraum hat, und eben noch 500, 600 oder 700 Franken pro Monat dazukommen für Studierende in Zürich. Durch die ETH, die Uni und die Fachhochschulen in Zürich kommen viele junge Menschen nach Zürich, Zürich profitiert davon. Ich denke, der eine oder andere Ratskollege hier oder dessen Partnerin oder Partner hat es auch so nach Zürich verschlagen: Sie haben hier ein Hochschulstudium gemacht und sind dann hier gestrandet. Dies ist häufig der Fall und gut für unseren Kanton, wir haben ja auch ein Interesse daran, dass diese jungen Menschen kommen. Durch das Wachstum sämtlicher Zürcher Hochschulen wird die Problematik des mangelnden studentischen Wohnraums zu erschwinglichen Preisen noch verschärft. Es wird deshalb wesentlich mehr Wohnraum benötigt. Das jetzige Projekt kostet, wie schon erwähnt, 39 Millionen Franken, 7 Millionen trägt die Stadt, 7 Millionen soll der Lotteriefonds übernehmen. Das führt dazu, dass wir über 300 zusätzliche Zimmer am äussersten Rand von Zürich haben. Dass es am äussersten Rand ist, ist in diesem Fall nicht so tragisch, da sich ja die ETH Höggerberg auch so ziemlich am äussersten Rand befindet. Aber das Problem ist halt: Das Bauland in der Stadt Zürich zu erschwinglichen Preisen wird knapp. Bald hat es eben nicht mehr am äussersten Rand der Stadt Zürich Platz, sondern man muss in die angrenzenden Agglomerationsgemeinden gehen. Und dort hat der Kan-

ton ja bisher immer die Praxis verfolgt, dass man nur so viel Geld spricht wie die entsprechende Gemeinde. Wenn man in den Agglomerationsgemeinden politisiert und weiss, wie viel das kostet, so eine Spende, und wie die Budgets dort aussehen, dann wissen wir alle, dass das nicht sehr realistisch ist, dass dort solche Gelder gesprochen werden. Wollen wir also in Zukunft kostengünstigen Wohnraum für Studierende haben und solche Projekte unterstützen, müssen wir uns überlegen, wie wir zukünftig kantonale Unterstützung machen wollen. Denn es ist wichtig für Zürich und es ist wichtig für die Attraktivität von Zürich, dass es kostengünstige studentische Wohnungen gibt. Die SP wird entsprechend diesem Antrag zustimmen. Wir erhoffen uns, dass sich der Kanton Gedanken macht, wie wir zukünftig auch ausserhalb von Zürich solche Vorhaben finanzieren können.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Um es vorwegzunehmen, die Grüne Fraktion stimmt dem Beitrag von 7 Millionen zulasten des Lotteriefonds für den Bau des Studentenwohnhauses Aspholz-Süd der Stiftung Studentisches Wohnen zu. Die Zahl der Studierenden nimmt kontinuierlich zu, zurzeit sind es rund 42'000, somit ist auch der Bedarf höher. Viele stammen nicht aus Zürich und sind deshalb auf günstigen Wohnraum angewiesen. Die Stiftung für Studentisches Wohnen Zürich ist eine anerkannte Stiftung, die bereits diverse Liegenschaften für Studierende bewirtschaftet. Sie kam auch bereits schon in den Genuss von Lotteriefondsbeiträgen. Mit dem Bauvorhaben Aspholz werden 332 preisgünstige Zimmer geschaffen, die wir wirklich gebrauchen können. Das Projekt und viele Argumente wurden bereits schon erwähnt, ich möchte nicht mehr darauf eingehen. Ich danke Ihnen, wenn Sie mit uns diesem Beitrag zustimmen.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Dass die Stiftung für Studentisches Wohnen die Anforderungen für einen Beitrag aus dem Lotteriefonds erfüllt, ist unbestritten, meine ich. Es ist auch klar, dass der Wohnraum im freien Markt im Grossraum Zürich teuer ist, für Studierende zu teuer. Und ich glaube, da sind wir uns einig: Das Wohnen vor Ort auch für Studenten, also in der Nähe von Universität und ETH, reduziert die Frequenz der zunehmend beschwerneisreichen Mobilität. Das Areal Aspholz-Süd bekommt die Stiftung von der Stadt Zürich im Baurecht zu einem vergleichsweise günstigen Zins. Ausserdem soll der Beitrag aus dem Lotteriefonds mit einem gleich hohen Beitrag

seitens der Stadt Zürich verbunden sein. Hier ist allerdings zu bemerken, dass das Geld aus dem Jugendfonds, aus dem Jugendwohnkredit der Stadt Zürich als unverzinsliches Darlehen gestaltet ist und nicht als einmaliger Beitrag, wie dies vom Lotteriefonds vorgesehen ist. Der vergleichsweise tiefe Baurechtszins macht diese Ungleichheit einigermassen wieder wett. Dass mit dem Bau bereits begonnen worden ist, ist offensichtlich eine Gepflogenheit, auch wenn es nach wie vor störend ist, dass ohne vollständige Finanzierung ein Projekt angegangen wird. In der Summe sind wir aber wie alle anderen bisherigen Referentinnen und Referenten der Meinung, dass der Beitrag gesprochen werden soll. Wir stimmen dem Antrag zu. Danke.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Das Projekt macht auf die Grünliberalen grundsätzlich einen guten Eindruck und die Anforderungen für einen Beitrag aus dem Lotteriefonds sind erfüllt. Es scheint, dass der Leidensdruck, dass Studentinnen und Studenten in der Stadt Zürich eine subventionierte Wohnung erhalten, sehr hoch ist. Die Grünliberalen sind gegenüber solchen subventionierten Studentenwohnhäusern kritisch-positiv eingestellt, und zwar aus zwei Gründen: Erstens fänden wir es besser, wenn anstelle von objektfinanzierten Beiträgen, also Subventionen in Häuser, subjektfinanzierte Beiträge für Studierende geleistet würden. Denn das Ziel dieser Unterstützung für die Studierenden ist ja nicht, dass der Staat Beton und Ziegelsteine subventioniert, sondern Menschen, die auf einen Zustupf vom Kanton Zürich angewiesen sind, damit sie mit der geforderten Konzentration und Ernsthaftigkeit studieren können. Der Anspruch ergibt sich für uns aus der individuellen Lebenssituation und nicht aus dem Vorhandensein von Zimmern in Studentenwohnheimen.

Zweitens: Diversität ist für uns nicht nur eine Frage von Reich und Arm, sondern auch Jung und Alt, Studieren und Arbeiten und vielem mehr. Deshalb würden wir es begrüßen, wenn sich die Studierenden eigenverantwortlich in der Mitte der Bevölkerung organisieren, also zum Beispiel in Wohngemeinschaften in regulären Wohnungen überall in der Stadt. Denn auch die Studierenden sind Teil unserer Gesellschaft und der Wert von durchmischten Wohnformen betrifft auch sie. Diese politische Färbung sowie das Fehlen von adäquaten subjektfinanzierten Strukturen reichen jedoch nicht für eine ablehnende Haltung aus. Die Grünliberale Fraktion wird dem Kredit ebenfalls zustimmen.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): In Zürich studieren gut 40'000 junge Menschen und die müssen irgendwo wohnen. Dass sie es bei den aktuellen Wohnungspreisen nicht leicht haben, ist für uns alle nicht überraschend. Der Wohnungsmarkt ist trocken und die Konkurrenz ist hart. Studentinnen und Studenten, mit schmalem Portemonnaie ausgestattet, gehen da oft leer aus und reisen als Konsequenz davon von weit her an. Es ist daher klug, das Angebot an studentischem Wohnen gezielt zu fördern. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat heute, mit 7 Millionen aus dem Lotteriefonds ein entsprechendes Vorhaben zu unterstützen. Wir von der CVP unterstützen dieses Vorhaben ebenfalls, denn es besteht tatsächlich ein Manko, und zwar ein grosses. Wir schaffen hier 330 preisgünstige Zimmer, eigentlich müssten es 3000 sein. Nun hoffen wir, dass durch diese Zimmer die Züge etwas leerer werden und auch die Zeit zum Lernen dadurch etwas erhöht wird. Aus unserer Sicht ist das ein Schritt in die richtige Richtung. Wir danken Ihnen, wenn Sie mit uns die Vorlage unterstützen. Besten Dank.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Zur Stärkung des Hochschulstandortes Zürich ist der Bau des Studentenwohnheims Aspholz in Zürich-Affoltern mit preisgünstigen Wohnungen sinnvoll. Ein tragbarer Mietzins befördert den Abschluss des Studiums im Regelzeitraum. Zudem rechnet sich das Projekt nach den Angaben der Stiftung für Studentisches Wohnen Zürich. Die EVP unterstützt die Gewährung des Beitrags aus dem Lotteriefonds.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Ich spreche auch gleich zu beiden Traktanden 6 und 7. Das Angebot günstiger Wohnungen für Studenten, wir haben es gehört, ist im Raum Zürich sehr beschränkt. Die BDP begrüsst die finanzielle Unterstützung des Studentenwohnhauses mit Geldern aus dem Lotteriefonds.

Zur Zentralbibliothek. Die Zentralbibliothek der Stadt Zürich ist nicht nur für Studierende, sondern für die ganze Bevölkerung des Kantons Zürich von grosser Wichtigkeit. Eine zeitgemässe Archivierung wichtiger kultureller Güter ist unabdingbar. Die BDP unterstützt auch hier den Antrag der FIKO, die 9,6 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds gutzusprechen.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Die EDU unterstützt die vorgesehenen Subventionen für den Wohnungsbau für Studierende. Damit kann für einmal ein unbestrittener und sinnvoller Beitrag aus dem Lotteriefonds geleistet werden, um den Grundbedürfnissen der weniger bemittelten Studierenden gerecht zu werden. Der Kanton Zürich nimmt also seine Verantwortung gegenüber sozial schlechter gestellten Studierenden durchaus wahr. Dessen sollten sich diese, wenn wir das nächste Mal über die Studiengebühren diskutieren, aber auch bewusst sein.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Beitrag untersteht der Ausgabenbremse. Wir haben deshalb festzustellen, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat ist zurzeit mit 180 Mitgliedern besetzt, deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 151 : 1 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag gemäss Vorlage 4912 zuzustimmen und den Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Stiftung für Studentisches Wohnen zu genehmigen. Das Quorum der Ausgabenbremse ist erreicht worden.

II., III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten der Zentralbibliothek Zürich (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 20. Juni 2012 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 20. September 2012 **4915**

Ratspräsident Bernhard Egg: Ziffer I der Vorlage untersteht auch hier der Ausgabenbremse.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Der Regierungsrat beantragt, der Zentralbibliothek Zürich, ZBZ, für das Digitalisierungsprojekt «Das kultivierte Erbe von Stadt und Kanton nachhaltig sichern» 9,67 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds zu bewilligen. Die Zentralbibliothek ist eine Stiftung, finanziert zu 80 Prozent vom Kanton Zürich und zu 20 Prozent von der Stadt Zürich. Sie ist Stadt-, Kantons- und Universitätsbibliothek. Mit dem vorliegenden Antrag geht es nicht um die Universitätsbibliothek, sondern um wertvolle Bestände, die das kulturelle Erbe von Kanton und Stadt Zürich betreffen. Die Zentralbibliothek hat den Auftrag, zürcherische Veröffentlichungen, sogenannte Turicensia, zu sammeln und zu sichern. Dabei handelt es sich nicht nur um gedruckte Veröffentlichungen wie Zeitungen und Grafiken, sondern auch um Handschriften, Fotografien und Archivalien. Dazu gehören Handschriften des Gross- und des Fraumünsters sowie Nachlässe berühmter Zürcher wie Johann Jakob Bodmer, Salomon Gessner oder Johann Jakob Scheuchzer.

Mit ihrem Projekt «Das kulturelle Erbe von Stadt und Kanton nachhaltig sichern» will die Zentralbibliothek einen über ihren Auftrag hinausgehenden Zusatznutzen für die breite Bevölkerung schaffen. Dabei sollen die Bestände der Turicensia, das heisst alte Drucke, Grafiken, Fotografien, Karten, Panoramen und Zeitungen aus dem Kan-

ton digitalisiert werden und der Öffentlichkeit sowie den Studierenden und der Forschung auf Plattformen im Internet zeitlich und örtlich unbeschränkt zugänglich gemacht werden, ohne dass die Objekte durch ihre Nutzung Schaden nehmen. Mit der systematischen Digitalisierung und Präsentation ihrer Bestände im Internet will die Zentralbibliothek ihre Stellung gesamtschweizerisch und international stärken. Der gewünschte Beitrag von rund 9,7 Millionen Franken bezieht sich auf die erste Phase des Projektes, die rund fünf Jahre dauert. Die Digitalisierung weiterer wichtiger Sammelbestände, Zeitungen und Zeitschriften sowie für die Wissenschaft bedeutende Bestände werden Gegenstand von späteren Gesuchen an den Lotteriefonds sein.

Die Zentralbibliothek plant mit der ersten Tranche, rund 77'000 Blätter handschriftliches Material, 7,9 Millionen Seiten Drucke, 115'000 Seiten Musikalien, 106'000 grafische Blätter und Fotografien, 5000 Karten und Panoramen sowie 1 Million Zeitungsseiten zu digitalisieren. Die Zentralbibliothek arbeitet bei diesem Projekt mit dem Staatsarchiv und dem Landesmuseum zusammen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 11,1 Millionen Franken. Die Finanzierung teilen sich die ZBZ mit einer Eigenleistung von 1,41 Millionen Franken, die Stadt Zürich mit einem Beitrag von 20'000 Franken und der Kanton mit den 9,67 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds.

Die fast einstimmige Finanzkommission teilt die Meinung des Regierungsrates, es sei nicht Aufgabe des Staates, die Bestände zu digitalisieren. Für die Erfüllung öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen dürfen keine Lotteriefondsgelder eingesetzt werden. Das vorliegende Projekt zählt aber nicht zu den vorgegebenen Aufgaben der ZBZ und erfüllt daher die Richtlinien des Lotteriefonds. Die Finanzkommission erachtet einen Beitrag von 9,7 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds aufgrund der Grösse und der Bedeutung des Projektes daher als gerechtfertigt und stellt dem Kantonsrat entsprechend Antrag.

Der Antrag, dem Digitalisierungsvorhaben zwar zuzustimmen, das Projekt aber aus ordentlichen Staatsmitteln zu finanzieren, wurde mit 8 zu 1 Stimmen abgelehnt. Im Namen der Finanzkommission bitte ich Sie, den Beitrag aus dem Lotteriefonds in der Höhe von 9,67 Millionen Franken zugunsten der Zentralbibliothek Zürich zu genehmigen. Vielen Dank.

Sabine Sieber Hirschi (SP, Sternenberg): Alte Dokumente, die in Archiven verstauben, sind eigentlich wertvoll für wen? Der Zugang zu solchen Dokumenten soll wirklich für alle Interessierten möglich sein und dank heutiger Technik ist das kein Wunschdenken mehr. So ist diese Digitalisierung und Vernetzung auf jeden Fall sinnvoll und damit auch der Beitrag aus dem Lotteriefonds gut eingesetzt. Obwohl: Entgegen der Meinung der SVP denken wir, dass diese Aufbereitung heutzutage zu den Kernaufgaben einer Zentralbibliothek gehören würde. Soweit gehen wir mit den Grünen einig. Ein praktisch 100-jähriger Leistungsauftrag, wie er heute für die ZB besteht, kann aber keine so hilfreiche Sache wie die Digitalisierung kennen. Und in der ZB hat es wohl auch keine Orakelschriften, die diese Entwicklung vorausgesagt hätten. Wir erwarten, dass dieser veraltete Leistungsauftrag überarbeitet wird. Da Zeit bei alten Dokumenten und bei Verträgen, die schon 100 Jahre laufen, sehr relativ ist, sagt die SP Ja zu diesem Lotteriefondsgeschäft, nicht dass erst in einigen Jahrzehnten mit dieser Arbeit begonnen werden kann.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Als Stadt-, Kantons- und Universitätsbibliothek ist die Zentralbibliothek sozusagen das Gedächtnis unseres Kantons. Als solches hat sie unseres Erachtens nicht nur die Aufgabe, kulturelles Erbe zu erhalten, sondern das gesammelte Wissen allen Interessierten auf möglichst einfache Art zugänglich zu machen. Hierzu bietet die Digitalisierung eine ideale Voraussetzung. Auch wir haben deshalb mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass die systematische Digitalisierung nicht Bestandteil des Leistungsauftrags der Zentralbibliothek ist. Dieser Leistungsauftrag scheint damit selbst das Prädikat «historisch» zu verdienen. Wir finden es gut, dass sich mit dem Lotteriefondsbeitrag die zeitgemässe Erschliessung und Nutzung von Datenbeständen der Zentralbibliothek dennoch verwirklichen lässt. Damit wird nicht nur den Forscherinnen und Forschern auf der ganzen Welt die Arbeit erleichtert, sondern der Quellenzugang für breite Kreise der Bevölkerung auf einfache Art und Weise möglich gemacht. Das wird sich auch positiv auf den Ausbildungs- und Forschungsplatz Zürich auswirken. Und sicher ist es auch für den Originalbestand vorteilhaft, wenn nicht so viele Leute physisch daran herumfingern. Wichtig finden wir auch die mit dem Beitrag verbundene Auflage an die Zentralbibliothek, mit dem Staatsarchiv und dem schweizerischen Nationalmuseum zusammenzuarbeiten und die ver-

schiedenen elektronischen Fachportale zusammenzuführen. Die FDP wird dem Lotteriefondsbeitrag zustimmen.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Es wurde schon sehr viel über das Projekt gesagt und ich denke, wir wissen alle, worum es in dieser Vorlage geht. Wir, die Grüne Fraktion, sind uns einig, dass es sehr wichtig ist, die alten, zum Teil wunderschönen Handschriften, Karten, Zeichnungen, Zeitungen zu digitalisieren. So können sie einer grossen Öffentlichkeit sichtbar gemacht werden. Zudem werden die kostbaren Originale geschützt und bleiben künftigen Generationen erhalten.

Wo wir uns aber nicht einig sind, das ist die Finanzierung. Ein Teil der Fraktion sieht das Ganze so, wie es in der Vorlage beschrieben ist, als Projekt. Die Begeisterung über die Finanzierung aus dem Lotteriefonds hält sich dabei auch in Grenzen. Denn eigentlich sollte die Digitalisierung schon lange begonnen haben. Aber man hat jetzt die Zeichen der Zeit richtig erkannt: Die Nutzerinnen und Nutzer wünschen vermehrt zeit- und ortsunabhängigen Zugang via Internet auf die Bibliothek. Ferner erlaubt es auch der Fondsbestand für einmal etwas grosszügiger zu sein, deshalb stimmen sie dem Beitrag von 9,67 Millionen aus dem Lotteriefonds zu. Der andere Teil der Fraktion ist überzeugt, dass die Digitalisierung aus dem regulären Budget der Zentralbibliothek zu bestreiten sei und sie sich diese Aufgaben nicht aus einem separaten Kässeli bezahlen lassen müsste. Denn es sei klar eine Aufgabe, die Dokumente zu archivieren, zu konservieren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Vorlage sagt darüber: «Eine systematische Digitalisierung als Mittel der Erschließung, Vermittlung und Nutzung von Bestehendem ist eine Aufgabe, die im Leistungsauftrag der Zentralbibliothek nicht vorgesehen ist und nicht mit den üblichen Betriebsmitteln geleistet werden kann.» Der Vertrag, die Leistungsvereinbarung ist 100 Jahre alt. Wenn man den Leistungsauftrag so genau auslegen würde, müsste man im Budget der Zentralbibliothek Bleistifte und Karteikarten haben, aber sicher keine Computer- und Softwarekosten. Bei einem solchen Leistungsauftrag sollte man davon ausgehen können, dass er den technischen Fortschritt mitberücksichtigt. Deshalb stimmt ein Teil der Fraktion nicht gegen das Projekt, aber gegen die Entnahme der Gelder aus dem Lotteriefonds.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Die Einteilung der Welt in Nullen und Einsen scheint unaufhaltsam auch die kulturelle Geschichte des Kantons Zürich in Beschlag zu nehmen. Eine Digitalisierung und damit ein breiter Zugang zu diesen wertvollen Materialien erscheinen uns zustimmungswürdig. Fakt ist aber: Es wird lediglich ein Teil der Bestände aufgebaut. Für rund 10 Millionen Franken werden rund 10 Millionen digitale Seiten eingekauft. Der Löwenanteil der Mittel ist für Personalressourcen vorgesehen. Abzuschätzen, ob diese in dieser Höhe gerechtfertigt sind, ist schwer. Was uns aber befremdet, ist es, dass in einem Antrag über zusätzliche 10 Millionen Franken über das reguläre Budget hinaus ein Personalmangel infolge Personalstopps beklagt wird. Dieser selbstbemitleidende Ton wirft unserer Ansicht nach ein schlechtes Licht auf den Absender. Festzuhalten ist, dass die Zentralbibliothek im Verhältnis zu vergleichbaren Bibliotheken über grosszügige Personalmittel verfügt. Und wie es scheint, verfügt die ZB trotz Personalstopp über genügend Personalressourcen, um nebst dem regulären Betrieb auch ein solches «Nice-to-have-Projekt» anfahren zu können.

Etwas seltsam sind auch die sehr gering eingesetzten Sachmittel. Ist es bei der ZB nicht üblich, eigene, bereits vorhandene Maschinen zu aktivieren und dem entsprechenden Projekt zu verrechnen? An der ganzen Sache würde sich wohl kaum etwas mehr ändern, ausser dass die Eigenleistungen der ZB und somit die Projektkosten etwas aufgeblasen würden. Der zweifelhafte Entscheid, ein eigenes Digitalisierungszentrum aufzubauen, wurde bereits vor Längerem und von diesem Projekt unabhängig getroffen. Die nötigen Maschinen sind damit vor Ort wohl tatsächlich vorhanden und bereits aus Kantonsmitteln finanziert. Aus dieser Perspektive ist eine gute Auslastung der relativ teuren Maschinen durchaus wünschenswert, das gewählte Vorgehen der ZB hingegen nicht. Es ist zudem die Frage der Langzeitarchivierung nicht restlos geklärt. Hier wird lediglich auf ein laufendes Projekt zusammen mit der ETH verwiesen. Die Aussage, dass es keine Institution gebe, welche die Langzeitarchivierung gelöst hat, kann nicht restlos befriedigen. Denn ohne saubere Langzeitarchivierung ist ein wichtiger Leistungsauftrag der ZB nicht gewährleistet: die Sicherung der Dokumente über unsere Zeit hinaus. Vielmehr scheint es, als sei die Langzeitarchivierung digitaler Bestände eine eigene kleine Lotterie. Damit wäre zumindest der Nachweis erbracht, dass der Bei-

trag inhaltlich korrekt aus dem Lotteriefonds bewilligt werden muss. Die Grünliberalen stimmen dem Antrag zu. Vielen Dank.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Die Zentralbibliothek, von vielen und auch von mir freundschaftlich ZB gerufen, ist eine ehrwürdige Institution. In ihren Kellern schlummern Bücher und Schriften. Und von aussen betrachtet, könnte man meinen, da ändert sich gar nichts. Doch weit gefehlt, die Digitalisierung hat auch in dieser Bibliothek, in der grössten Bibliothek von Zürich, Einzug gehalten. Erst wurden die Kataloge digitalisiert, nun die Bestände selbst. Die Zentralbibliothek Zürich will in den nächsten Jahren, wie es zum Projekt offiziell heisst, das kulturelle Erbe von Stadt und Kanton nachhaltig sichern. Konkret bedeutet dies: Alte Drucke, Grafiken, Fotografien, Karten, Panoramen und Zeitungen sollen digitalisiert und der Öffentlichkeit, natürlich auch Studierenden und der Forschung, im Internet zugänglich gemacht werden.

Die CVP ist der Ansicht, dass es sich lohnt, dieses Anliegen zu unterstützen. Den Beitrag von rund 9,7 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds halten wir für gerechtfertigt. Wir sind nicht restlos überzeugt, wie wir es von linker Seite gehört haben, dass dieses Projekt automatisch im Leistungsauftrag Platz findet, ungeachtet der Publikationsform. Es geht eher um den Adressaten der Aktion. Besten Dank, wenn Sie mit uns den Antrag unterstützen. Danke.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Die Zentralbibliothek müsste ihren turicensischen Hausschatz digitalisieren. Da wird Google bei ihrem Digitalisierungsauftrag nicht mitmachen, weil zu lokal. Die Stadt- und Kantonsbürger haben seit 1629 wertvolle Bestände gesammelt. Durch die Digitalisierung erhalten diese Werke eine neue Strahlkraft. Wenn Sie die Aufzählung der Handschriften, Drucke, Grafiken, Fotografien, Karten, Musikalien und Zürcher Zeitungen und Zeitschriften lesen, die da digitalisiert werden sollen, läuft Ihnen das Wasser im Mund zusammen, sofern Sie über eine minimale bibliophile Veranlagung verfügen. Aber sogar der Sport von 1828 bis 1959 soll erfasst werden. Der digitale Zugang erleichtert die Nutzung der Werke enorm. Dieser Teil der Zentralbibliothek ist ein wesentlicher Teil unseres kulturellen Gedächtnisses. Für die Ausbildung junger Menschen ist der Bestand unverzichtbar und interessierten Bürgerinnen und Bürgern eröffnet

sich der Zugang zu einem kulturellen Schatz. Deshalb stimmt die EVP auch diesem Beitrag zu.

Hans Lüubli (Grüne, Affoltern a. A.): Dass die Digitalisierung der Dokumente der öffentlichen Bibliotheken nötig ist und dass es in der ZB höchste Zeit ist, dass man eine solche vornimmt, ist unbestritten. Es ist der Kernauftrag von öffentlichen Bibliotheken, die bei ihnen vorhandenen Werke der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Stauen tue ich immer wieder über die Kreativität des Regierungsrates beim Erfinden von Gründen, die zu Griffen in die Lotteriefondskasse führen. Diesmal ist es der fehlende Leistungsauftrag dieses 100-jährigen Leistungsauftrags. Diese Aufgabe der Digitalisierung und Öffentlichmachung dieser Werke in den Bibliotheken ist ein ganz klar öffentlicher Staatsauftrag und es gibt keine Begründung, dies aus dem Lotteriefonds zu bezahlen, sondern aus den öffentlichen Mitteln.

Man könnte ja auch sagen, die Veröffentlichung einer Webseite oder das Betreiben einer Webseite sei kein Leistungsauftrag. Da könnte man die auch noch aus dem Lotteriefonds finanzieren, die ganzen Web-Auftritte des Kantons und seiner Anstalten. Das würde mich nicht wundern, wenn das der nächste Antrag des Regierungsrates wäre, dies aus dem Lotteriefonds zu bezahlen. Aus den genannten Gründen und nicht weil ich gegen eine Digitalisierung bin, sondern weil ich der Meinung bin, dass diese nicht die Aufgabe des Lotteriefonds ist, lehne ich diesen Antrag ab und bitte Sie, mir zu folgen. Danke.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Ratspräsident Bernhard Egg: Auch hier untersteht, wie erwähnt, die Abstimmung der Ausgabenbremse. Wir stellen nun fest, ob dieses Quorum erreicht wird. Wir bestehen aus 180 Mitgliedern und es braucht auch hier 91 Stimmen. Kommen weniger zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 144 : 5 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag gemäss Vorlage 4915 zuzustimmen und den Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Zentralbibliothek zu genehmigen. Das Quorum der Ausgabenbremse ist erreicht worden.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Abschaffung der Schulprogramme (*Reduzierte Debatte*)

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 10. Juli 2012 zur Parlamentarischen Initiative von Matthias Hauser

KR-Nr. 380a/2010

Ratspräsident Bernhard Egg: Wir haben Reduzierte Debatte beschlossen. Und weil Reduzierte Debatte beschlossen ist, schlage ich vor, dass ich zuerst das Wort dem Kommissionspräsidenten erteile, dann der Ordnung halber frage, ob jemand einen Nichteintretensantrag stellt – das wird kaum der Fall sein –, und nachher würde ich Matthias Hauser das Wort erteilen für die Begründung des Minderheitsantrags. Ist das so in Ordnung? Das scheint der Fall zu sein.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt Ihnen mit grosser Mehrheit, diese PI 380/2010 von Matthias

Hauser abzulehnen. Der Initiant Matthias Hauser verlangt die Abschaffung der Schulprogramme, weil er sie offenbar lediglich als Hilfsmittel zur Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes aus dem Jahr 2005 betrachtet.

Die Mehrheit der KBIK sieht die Schulprogramme aber als vielfältiges Instrument der Schulentwicklung, der Koordination verschiedenster Ansprüche an die Schule und der Qualitätssicherung. Im Schulprogramm, welches von Lehrpersonen und Schulleitung unter Anhörung der Eltern gemeinsam entwickelt und von der Schulpflege genehmigt wird, sind einerseits die Ziele, die Massnahmen zu deren Erreichung enthalten, die die einzelne Schule sich vorgibt, und andererseits dient es gleichzeitig als Tätigkeitsbericht zuhanden der übergeordneten Behörden und der Eltern. Deshalb wird es auch veröffentlicht.

Für den Einwand des Initianten, das Schulprogramm werde nur noch für unnötige Reformen eingesetzt, die den Lehrpersonen weiteren Aufwand aufbürdeten, fand die Mehrheit der KBIK keine Bestätigung. Die Leistungen einer Schule regelmässig und systematisch zu hinterfragen und zu optimieren und dabei alle Beteiligten einzubeziehen, wird nicht als «Reformitis», sondern als ständiger Entwicklungsprozess angesehen, der in einem komplexen System wie einer Schule unumgänglich ist. Das Schulprogramm ist ein erprobtes Führungs- und Entwicklungsinstrument und somit aus dem heutigen Schulalltag kaum mehr wegzudenken. Hinzu kommt, dass unsere Kommission keine Kenntnis davon hat, dass Lehrpersonen, Schulleitungen oder Schulpflegen auf eine Abschaffung der Schulprogramme drängen würden. Es gibt somit aus Sicht der KBIK keinen Grund, die Schulprogramme abzuschaffen. Eine deutliche Mehrheit beantragt Ihnen deshalb, diese PI Hauser abzulehnen. Wir danken für Ihre Unterstützung.

Ratspräsident Bernhard Egg: Ich frage nun, wie angekündigt, ob jemand einen Nichteintretensantrag stellt. Das ist nicht der Fall. Eintreten ist beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Rochus Burtscher, Anita Borer, Margreth Rinderknecht, Michael Welz in Vertretung von Hans Peter Häring und Claudio Zanetti:

I. In Zustimmung zur parlamentarischen Initiative KR-Nr. 380/2010 von Matthias Hauser wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

Volksschulgesetz

(Änderung vom; Abschaffung Schulprogramme)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 10. Juli 2012,

beschliesst:

I. Das Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 (VSG) wird wie folgt geändert:

Gestaltung des Unterrichts

§ 23. Die Lehrperson hat das Recht, im Rahmen des Lehrplans, der obligatorischen Lehrmittel und der Beschlüsse der Schulkonferenz den Unterricht frei zu gestalten.

Schulpflege § 42. Abs. 1 und 2 unverändert.

Abs. 3 Ziff. 1 und 2 unverändert.

Ziff. 3 wird aufgehoben.

Ziff. 4 bis 8 werden zu Ziff. 3 bis 7.

Abs. 4 unverändert.

Schulen

§ 43. Abs. 1 bis 3 unverändert.

Abs. 4 und 5 werden aufgehoben.

Schulleitung

§ 44. ¹ Die Schulleitung ist für die administrative, personelle und finanzielle Führung und zusammen mit der Schulkonferenz für die pädagogische Führung der Schule verantwortlich. Sie führt Besuche in den Klassen durch.

Abs. 2 und 3 unverändert.

§ 45. Abs. 1 unverändert.

Schulkonferenz

Abs. 2 wird aufgehoben.

Abs. 3 wird zu Abs. 2.

§ 50. Abs. 1 und 2 unverändert.

Grundsätze

³ *Die Schülerinnen und Schüler werden an den sie betreffenden Entscheidungen beteiligt, soweit nicht ihr Alter oder andere wichtige Gründe dagegen sprechen. Das Organisationsstatut sieht eine dem Alter und dem Entwicklungsstand entsprechende Mitverantwortung und Mitsprache der Schülerinnen und Schüler vor.*

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Der Beleuchtende Bericht wird vom Regierungsrat verfasst. Die Minderheitsmeinung des Kantonsrates wird von seiner Geschäftsleitung verfasst.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Es geht beim Begriff «Schulprogramm» bei Weitem nicht nur um ein Instrument zur Vollziehung des Volksschulgesetzes von 2005, wie das der Kommissionspräsident vorhin ausgeführt hat. Ich habe überhaupt den Eindruck, dass die Kommission teilweise selbst nicht ganz weiss, was Schulprogramme in der Praxis bedeuten und sind. Es geht eigentlich darum: mehr Schule und weniger Bürokratie. Sie alle in diesem Saal sind sich mit mir einig, dass das Wichtigste an der Schule der Unterricht ist. Unterricht steht somit im Zentrum aller jener, welche die Schule gestalten, und mit dem Unterricht steht und fällt die Qualität einer Schule. Guter Unterricht wird von Schülerinnen und Schülern lieber besucht, da er als sinnvoll erlebt wird. Er führt daher zu weniger disziplinarischen Problemen, führt auch dazu, dass Lernziele erreicht werden im Fach, sozial und in der Methodenkompetenz. Wenn guter Unterricht im Zentrum steht, lautet die Frage, welche sich jede Lehrperson konstant stellt: Was braucht es, damit ich in unserer Schule gut unterrichten kann, damit in unserer Schule guter Unterricht stattfindet. Jawohl, damit guter Unterricht stattfindet, braucht es Dinge, die im Schulhaus koordiniert werden. Beispiele: Termine und Inhalte von Projektwochen, eine brauchbare Mediothek, funktionierende IT, fachliche Absprache, vernünftige Organisation von Lektionen, in denen Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Klassen zusammenkommen, gemeinsame Schulhausregeln, gemeinsames Vorgehen bei deren Ver-

stoss, Kulturangebote, Schülermitsprache, Elternmitsprache, Möglichkeiten des Austausches und gegenseitigen Coachings zur Verbesserung von Unterrichtshandeln und, und, und. Die Bedürfnisse sind aber, je nach lokaler Situation einer Schule und sogar einzelner Lehrpersonen, sehr unterschiedlich. Wir erwarten, dass die Lehrpersonen diese koordinieren, organisieren, verbessern, nicht «verlauern» lassen. Und – das ist der Punkt – das tun die Lehrpersonen auch und das taten sie schon immer. Mit erheblichem Zeitaufwand neben dem eigentlichen eigenen Unterricht kümmern sie sich um die Belange des Teams und der Schulgemeinschaft insgesamt, anders geht es gar nicht. Und das tun sie automatisch, das gehört zum Job. Es braucht kein Gesetzesobligatorium für ein Schulprogramm dazu.

Und damit zu den Missverständnissen. Viele hier drin im Saal wechseln das Schulprogramm mit dem Jahresprogramm einer Schule. Das wäre total falsch. Es geht nicht um einen gemeinsamen Terminkalender, einen solchen braucht es automatisch. Viele hier drin, die mir vorher zuhörten, denken: «Was der Hauser da schildert von Koordination und Absprache im Schulhaus, das ist ja gerade das Schulprogramm. Weshalb will er es denn abschaffen?» Sie irren sich auch. Das Schulprogramm ist dort, wo es buchstabengetreu nach Gesetz umgesetzt wird, ein Qualitätszyklus. Ein Weiterbildungstag pro Jahr wird eingesetzt – oft haben die Kinder dann frei –, um eine Standortbestimmung vorzunehmen. Dort wird definiert, welche Q-Gruppen – das sind Qualitätsentwicklungsgruppen – im kommenden Jahr welche Fragen bearbeiten und welche Arbeitsgruppen sich um den «Courant normal» des Alltags kümmern. Diese Gruppen müssen sich dann regelmässig treffen, Sitzungsprotokolle erstellen, Projektziele und Meilensteine darstellen und darüber referieren. Einen zweiten Weiterbildungstag benötigt das Team, um das alles ins eigentliche Dokument Schulprogramm zu schreiben, bis zum letzten Komma wohlformuliert und mit Mehrheitsbeschluss abgesegnet. Leider müssen heute mit all den Aktivitäten, so schreiben es Gesetz, Schulpflege und Schulleitung vor, nicht nur die Bedürfnisse im Alltag, sondern auch die strategischen Vorgaben der Behörden und der Schulleitungen erfüllt werden. Diese orientieren sich beispielsweise am Massnahmenplan der Fachstelle für Schulbeurteilung oder an ideologischen Ideen der Laienbehörde, oft selbst darüber, was guter Unterricht sei, und haben in einigen Gemeinden mit den realen Bedürfnissen im Schulalltag im Schulhaus wenig zu tun. Deshalb gehört dieses Instrument abgeschafft.

Es kommt nun in einigen Schulgemeinden vor, dass die Aktivitäten, welche die Lehrpersonen für einen guten Unterricht sowieso gemeinsam planen und koordinieren müssen und tun und die auch sehr zeitintensiv sind, differieren mit dem, was Schulbehörden oder auch Schulleitungen sich als Denkmal setzen wollen und strategisch ansteuern. Deshalb gehört das Schulprogramm abgeschafft. Dies ermöglicht den Schulen und Lehrpersonen, mehr Zeit für das Wesentliche einzusetzen.

Die Abschaffung des Schulprogramms bedeutet dort, wo es auch heute sinnvoll umgesetzt wird, dass Sie gesetzliches Misstrauen entfernen, nämlich dasjenige, dass die Lehrpersonen sich nicht sowieso koordinieren würden. Die Abschaffung des Schulprogramms bedeutet, dass mindestens ein Weiterbildungstag weniger pro Jahr eingesetzt werden müsste, weil sie nämlich die Bedürfnisse des Alltags rasch und unkompliziert an der Schulkonferenz regeln, wie dies schon immer der Fall war. Oder man könnte den Weiterbildungstag dann wenigstens tatsächlich für die Arbeit einsetzen, zur konkreten Verbesserung der Mediothek, zum Organisieren des Ateliers, zum Erarbeiten von Schulhausregeln, statt nur dafür diese Punkte zu suchen und aufzuschreiben. Die Weiterbildung würde dann als sinnvoll erlebt, sinnvoll ist das A und O einer guten Schule.

Noch immer übrigens, auch wenn Sie das Schulprogramm abschaffen, sind die Lehrpersonen an Beschlüsse der Schulkonferenz gebunden. Die Abschaffung des Schulprogramms bedeutet, dass diejenigen, die in der Schule arbeiten, die tagtäglichen Bedürfnisse und auch Mängel erkennen, ihre Schule nach realen Bedürfnissen verbessern und Mängel beheben, statt strategische Vorgaben von Behörden umzusetzen. Die Abschaffung der Schulprogramme bedeutet letztlich mehr Schule und weniger Bürokratie, und für das sind Sie hoffentlich alle. Darum sollten Sie diese PI unterstützen.

Ich weiss nicht, welchen Käse Ihnen Ihre KBIK-Kolleginnen und -Kollegen, die heute trotz Minderheitsantrag eine Reduzierte Debatte beschlossen haben, in den Fraktionen erzählt haben. Aber wenn Ihnen meine Ausführungen logisch erschienen, fassen Sie sich ans Herz und unterstützen Sie für einmal einen Praktiker, statt den Politiker. Stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu, seien Sie für weniger Bürokratie und mehr tatsächliches Handeln in den Schulen.

Mattea Meyer (SP, Winterthur): Mit den Schulprogrammen informiert die Schule die Eltern und Schulbehörden über ihre Tätigkeit und pädagogischen Schwerpunkte. Sie konkretisiert ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag. Schulprogramme stellen ein wichtiges demokratisches Mitwirkungsrecht der Lehrpersonen dar, damit diese die Schule und deren Entwicklung mitbestimmen und mitgestalten können. Wir wollen keine Einzelkämpfe der Lehrpersonen und Schulleitungen, sondern eine Schule, die gemeinsam gestaltet wird und in der die verschiedenen Kräfte am gleichem Strick ziehen. Die Entwicklung der Schulprogramme ist dabei ein gemeinsamer Prozess der Lehrerschaft, der Schulleitung und deshalb wirklich wertvoll für die Entwicklung einer Schule. So entspricht es dem demokratischen Charakter der Volksschule, dass in der Erarbeitung der Schulprogramme auch die Eltern angehört werden. Schulprogramme waren zudem in Diskussion mit Schulgemeinden, Schulleitung und Lehrpersonen betreffend Be- und Entlastung kein Thema. Schulprogramme sind sinnvoll, weil sie eine jährliche Standortbestimmung darstellen, die für die Teamentwicklung, wie gesagt, sehr wertvoll sind und für die Lehrpersonen hilfreich sein können in ihrer täglichen Arbeit. Die Lehrpersonen sollen entlastet werden, bei einer Abschaffung der Schulprogramme werden sie das aber nicht. Danke.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Die FDP lehnt die Abschaffung der Schulprogramme weiterhin ab. Es ist zwar grundsätzlich sinnvoll, im Rahmen der Be- und Entlastungsdebatte im Schulumfeld alle Optionen zu prüfen. Die Argumente von Matthias Hauser überzeugen allerdings nicht, da er in erster Linie alle an der Schule beteiligten Personen disqualifiziert. Meine Erfahrung hat gezeigt, dass die Erarbeitung des Schulprogramms beim ersten Mal sicher zeitaufwendig ist. Handkehrum ist es ein wichtiges Instrument, um nicht nur die Zusammenarbeit innerhalb des Teams und dessen Schwerpunkte festzulegen, sondern auch wichtig für die Zusammenarbeit mit den Eltern und den übergeordneten Zielsetzungen der Schulpflegen. In der heutigen Schullandschaft sind eine gute Zusammenarbeit und eine gemeinsame Zielsetzung aller Beteiligten zentral, da ja an einer Klasse auch verschiedene Klassen- und Fachlehrpersonen unterrichten. Im Gegensatz zum Initianten bin ich klar der Meinung, dass ein Schulprogramm durchaus Einfluss auf den Unterricht und die Unterrichtsqualität hat. So wissen die Lehrpersonen auch, an welchen Schulen sie gerne un-

terrichten möchten. Ich bin auch überzeugt, dass der Bearbeitungsaufwand bei der wiederholten Überarbeitung und Aktualisierung des Schulprogramms sinkt beziehungsweise schon gesunken ist. Auch hier gilt das, was in vielen Reformprojekten stattgefunden hat: Gestartet wird mit einer hohen Komplexität und einem hohen Anspruch an Perfektion. Mit der zunehmenden Erfahrung wird das Schulprogramm aber sinnvoll und pragmatisch genutzt und ist für alle Beteiligten ein wichtiges Arbeitsinstrument. Mit der Abschaffung der Schulprogramme würden wir wieder einen Rückschritt machen zum Einzelkämpfertum. Wir stimmen dem Kommissionsantrag zu und lehnen den Minderheitsantrag ab.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Auch die Grünen lehnen den Minderheitsantrag selbstverständlich ab. Das Schulprogramm ist ja ein Scharnier, es ist eine gemeinsame Richtlinie, die die Schuleinheit zusammenhält, die ihr ein Gesicht gibt und eine Identität, sowohl gegen innen wie gegen aussen. Die strategischen Vorgaben der Schulbehörde sind auf die Mängel bezogen, die festgestellt wurden. Da macht die Schulbehörde strategische Vorgaben und das Team hat die Möglichkeit, diese zugunsten der Schule zu entwickeln und gemeinsame Ziele festzulegen. Matthias Hauser und Stefan Dollenmeier, der ja noch dabei war beim Ursprung dieses Vorstosses, finden, es sei nach der Umsetzung des Volksschulgesetzes eigentlich alles getan und müsse jetzt nicht wieder diskutiert werden. Da unterliegen Sie, wie immer, einem grossen Irrtum, Herr Hauser. Die Schulentwicklung ist ein Dauerauftrag, ein Prozess, der immer weiterverfolgt werden muss. Das ist in jedem Betrieb, in jedem Beruf so und muss getan werden, die Welt steht nämlich nicht einfach still. Die Schule, die Herr Hauser jetzt gerade beschrieben hat, kenne ich zum Glück nicht mehr, die gibt es eigentlich gar nicht mehr. Und da bin ich froh. Er schweift immer wieder zurück ins letzte Jahrhundert. Man kann immer etwas verbessern und genau dafür ist das gemeint: die gemeinsame Diskussion am Schulprogramm. Das gefällt aber den Herren Lehrern offenbar nicht. Ich muss Ihnen sagen, Herr Hauser, wenn Ihnen einmal eine eingeschlagene Richtung in der Schule nicht gefällt, dann stellen Sie sich der Diskussion in der Schulkonferenz, da haben Sie eine Stimme, finden Sie eine Mehrheit für Ihr Anliegen. Und dazu braucht es keine Gesetzesänderung, nur eine Mehrheit müssen Sie finden in Ihrer Schuleinheit.

Noch eine ganz kleine, feine Nebenbemerkung: Ich finde es nicht besonders elegant, wenn Staatsangestellte in eigener Sache vom Volk erteilte Aufträge – das ist das Volksschulgesetz – mittels eines Vorstosses streichen wollen. Das hat für mich mehr als nur ein «Gschmäckli». Und ich wünsche mir da auch bei den Lehrpersonen mehr Zurückhaltung. Ansonsten: Wir lehnen den Minderheitsantrag Burtscher/Hauser ab. Danke.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Vor gut eineinhalb Jahren ist diese PI von einer Minderheit der damals zehnköpfigen GLP-Fraktion vorläufig unterstützt worden. Die nun 19-köpfige Fraktion hat das Geschäft erneut diskutiert und ist zu einem deutlichen Entscheid gekommen: Heute lehnen die Grünliberalen die PI Hauser grossmehrheitlich ab, aus den Gründen, die im Erläuternden Bericht von Regierungsrat und KBIK-Mehrheit aufgeführt werden. Diese Gründe brauche ich nicht zu wiederholen, sondern möchte einzig noch das Argument der Initianten entkräften, nämlich ihr Argument, das Kerngeschäft, der Unterricht komme wegen aufwendiger Beschäftigung mit dem Schulprogramm zu kurz und es gehe darum, sich gegen administrative Leerläufe zu wehren: Schulprogramme sind für die Lehrpersonen das gesetzlich verankerte Mittel zur Mitsprache, und zwar Mitsprache auf der Ebene der Schuleinheit, also im Arbeitsteam, Mitsprache bei den Inhalten und Mitsprache beim Schulleben. So haben es die Lehrpersonen gerade auch dank des gesetzlich verankerten Instruments des Schulprogramms selber in der Hand, sich für das Kerngeschäft freizuhalten. Das Schulprogramm ist 2005 gesetzlich verankert worden und hat sich als sinnvolles Instrument etabliert. So lehnen wir die Parlamentarische Initiative heute definitiv ab.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die CVP hofft natürlich, dass das Schulprogramm in der Volksschule, das ein wichtiges Führungs- und Planungsinstrument darstellt, nicht abgeschafft wird. Das Volksschulgesetz schreibt vor, dass die Schulen ein Schulprogramm erarbeiten, das die Ziele für die nächsten Jahre und die zur Umsetzung vorgesehenen Massnahmen enthält. Damit gibt die Schule einerseits der interessierten Öffentlichkeit, insbesondere den Eltern, und andererseits den Schulbehörden Rechenschaft über ihre Tätigkeiten. Gleichzeitig dient das Schulprogramm den Schulleitungen als Richtschnur für die pädagogische Führung und Entwicklung der Schule.

Der Erstunterzeichner dieser PI begründet diese unter anderem mit der Aussage, die jährlich zu entwickelnden Schulprogramme jeder Schule generieren einen enormen Aufwand, unterschiedliche pädagogische Schwerpunkte, eigene Ziele jeder Schule, umständliche Massnahmenpläne zur Zielerreichung und so weiter und so fort. Ich kann nicht nachvollziehen, warum du, Matthias Hauser, als Lehrperson nicht siehst, dass Schulprogramme auch Grenzen setzen können. Ein Schulprogramm ist das Ergebnis einer gemeinsam im Schulzimmer erarbeiteten Stossrichtung für die Schulentwicklung. Die CVP lehnt selbstverständlich diesen Minderheitsantrag ab.

Und wenn ich mir an die Brust fassen und die Schulpraktiker unterstützen würde: Hättest du meine PI nicht abgelehnt! Vielen Dank.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Das Schulprogramm legt die Ziele einer Schuleinheit für die nächsten vier Jahre fest, die man gemeinsam angehen möchte. Es ist die Leitschnur für die Schulleitung und das Team, zukunftsgerichtet etwas zu erreichen. Die Welt verändert sich ständig, ob wir das wollen oder nicht. Die Schule muss sich diesen Veränderungen auch anpassen und das geht gemeinsam besser als ohne die paar vereinbarten Ziele, die in einem Schulprogramm festgehalten werden. Ein Schulprogramm ist auch ein Führungsinstrument für die Schulleitungen, gewisse gemachte Abmachungen werden da eher eingehalten. Die jährlichen Standortbestimmungen, die ein Schuljahr aufgrund des Schulübergangs auswerten und ein neues Schuljahr planen, werden bei uns von den Teammitgliedern sehr geschätzt. Es werden an dieser Veranstaltung Erfahrungen ausgetauscht, neue Ideen diskutiert, Verantwortlichkeiten bestimmt et cetera. Am Schluss dieser Veranstaltung steht dann auch das Jahresprogramm für das neue Schuljahr. Wenn an einzelnen Orten das Schulprogramm zu einer Belastung geworden ist, dann liegt das an der Umsetzung, nicht am Programm. Und geschätzter Matthias Hauser, ich muss dir sagen: Ich rede intensiv mit den Profis. Und die Schulleitungsprofis und die Lehrpersonenprofis haben mir übereinstimmend gesagt, dass sie das Schulprogramm sinnvoll finden. Es würde mich auch wundern, wenn Profis, die gemeinsam die Verantwortung für eine Schuleinheit wahrnehmen, nicht in der Lage wären, sich einmal in vier Jahren über die Zukunft ihrer Schule Gedanken zu machen und das weitere Vorgehen verbindlich zu regeln. Das würde mich doch

sehr wundern. Das Schulprogramm muss man nicht abschaffen, die PI wird nicht definitiv unterstützt von der EVP.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Ich möchte hiermit meine Interessenbindung bekannt geben: Ich habe diverse Schulen bei der Erarbeitung ihrer ersten Schulprogramme als Berater begleitet und spreche somit aus der Sicht des Praktikers.

Das Schulprogramm, wie wir gehört haben, ist ein Planungs- und Führungsinstrument für die Schule und die Schulleitungen. Es gibt der Schule eine Planungssicherheit über die Zeitspanne von in der Regel vier Jahren. Das Schulprogramm wird von den Mitarbeitenden der Schule, sprich also auch von den Lehrerinnen und Lehrern, erarbeitet. Sie bestimmen neben wenigen Vorgaben der Schulbehörden, welche Themen und Projekte in den vier Jahren umgesetzt werden. Wir haben noch nicht vor so langer Zeit vom Initianten gehört, dass die Lehrerinnen und Lehrer früher mehr Unternehmer waren, was ich zwar bezüglich des Beamtenstatus der früheren Zeit eher bezweifle. Jede Unternehmung setzt sich Ziele für die nächsten zwei bis vier Jahre. Dies gehört zu einer unternehmerischen Planung. Und dieses unternehmerische Planungsinstrument soll nun wieder abgeschafft werden? Gerade hier können die Lehrer ihr unternehmerisches Handeln beweisen. Das Schulprogramm schränkt weder die pädagogische Freiheit der Lehrerinnen und Lehrer ein, noch ist es für die Betroffenen einengend, wie das vom Initianten behauptet wird. Es schafft Transparenz und Verbindlichkeit, was im Schulumfeld von der Öffentlichkeit gefordert wird. Lehrpersonen sind keine Einzelkämpfer mehr, wie sie es früher waren. Sie müssen heute teamfähig sein. Bei der Erarbeitung des Schulprogramms herrscht ein hohes Mitspracherecht der Lehrerinnen und Lehrer. Ob für die Evaluation jährlich ein halber Tag, ein oder zwei Tage eingesetzt wird, ist Sache jeder Schule. Es gibt also keinen Grund, ein gutes Planungs- und Führungsinstrument bereits wieder abzuschaffen. Der Individualismus der Lehrerinnen und Lehrer hat nach wie vor genügend Platz und muss im Schulumfeld nicht zusätzlich gefördert werden.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die EDU unterstützt den Minderheitsantrag. Mit der Abschaffung der Schulprogramme entlasten wir die Lehrpersonen von administrativen Aufgaben und geben

ihnen die Freiheit, wie sie die im Volksschulgesetz festgehaltenen Lehrziele erreichen wollen. Die Schulprogramme tragen nichts, aber auch gar nichts zur Anhebung der Qualität des Unterrichts bei und können deshalb ohne Verlust fallengelassen werden. Viel wichtiger als Schulprogramme scheint mir, dass sich die Schulen dafür einsetzen, dass Sekundarschüler wieder wissen, dass man Vater mit «V» schreibt, dass sie das Einmaleins beherrschen und dass sie zwischen Mein und Dein unterscheiden können, übrigens ein biblisches Prinzip. Danke für die Aufmerksamkeit.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Ja, die Debatte entlarvt sich ein bisschen selbst: Zum Zielesfestlegen sei das Schulprogramm. Aber wir haben die Ziele, die Ziele stehen im Lehrplan, die stehen in der Volksschulverordnung, im Volksschulgesetz, vor allem im Lehrplan. Und ich sage Ihnen, im Alltag ist es schwer genug, die Lernziele, die im Lehrplan stehen, immer wieder zu erreichen. Und man hat ständig – ständig, das geht schnell, das geht nicht im Vierjahresrhythmus –, man hat jeden Tag neue Herausforderungen, um sich dieser Zielerreichung ein bisschen zu nähern, auch jede Woche. Gewisse Dinge sind auch jährlich oder noch länger. Das Schulhausteam muss sich automatisch auf diese Ziele zubewegen, das gehört zum Berufsauftrag. Und was wir jetzt gehört haben von Herrn Hunger: Ein Schulprogramm braucht offenbar sogar Berater, damit man das in einer Schule einführen kann. Sie selbst haben beraten. Ein Schulprogramm dient der Rechenschaft gegenüber der Öffentlichkeit, der Schulbehörde und der Eltern. Es ist also ein Rechenschaftsbericht, eine Öffentlichkeitsarbeit. Ein Schulprogramm ist das Führungsinstrument für die Schulleitungen und die Schulbehörde. Aber die Lehrpersonen selbst müssen dieses Führungsinstrument gestalten. Also wenn diese Instrumente nicht tatsächlich Ausdruck der Bürokratie sind, dann fresse ich einen Besen. Das ist ja Bürokratie pur, was wir hier gehört haben.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Rochus Burtscher gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 114 : 55 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und damit die Parlamentarische Initiative 380/2010 abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt aus dem Verwaltungsgericht von François Ruckstuhl, Winterthur

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben:
«Rücktritt aus dem Verwaltungsgericht per 30. Juni 2013.

Im Jahre 1985 wählte mich der Kantonsrat als nebenamtliches, später teilsamtliches Mitglied des Verwaltungsgerichts. Da ich im Dezember dieses Jahres das 65. Altersjahr erreichen werde, trete ich für die neue Amtsperiode ab Juli 2013 nicht mehr zur Wiederwahl an.

Für das Vertrauen, welches mir der Kantonsrat während 28 Jahren entgegenbrachte, möchte ich mich recht herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüssen, François Ruckstuhl.»

Rücktritt aus dem Verwaltungsgericht von Martin Zweifel, Oberrieden

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben:
«Rücktritt als Verwaltungsrichter.

Am 10. Juni 1985 wurde ich vom Kantonsrat als vollamtlicher Verwaltungsrichter gewählt. In der Folge durfte ich die Funktion des Präsidenten der 2. Abteilung und des Verwaltungsgerichts bekleiden. Da ich vor Kurzem das 65. Altersjahr erreicht habe, trete ich auf Ende der

laufenden Amtsdauer, das heisst auf den 30. Juni 2013 als Verwaltungsrichter zurück.

Dem Kantonsrat danke ich sehr, dass er mir die Möglichkeit gegeben hat, dieses interessante und verantwortungsvolle Richteramt auszuüben, und für das Vertrauen, das er mir während der vergangenen 28 Jahre entgegengebracht hat.

Mit freundlichen Grüssen, Martin Zweifel.»

Ratspräsident Bernhard Egg: Wir nehmen die beiden Rücktritte Zweifel und Ruckstuhl per Ende Amtsdauer zur Kenntnis. Weiter unternehmen müssen wir im Moment nichts.

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Beat Badertscher, Zürich

Ratspräsident Bernhard Egg: Dann ersucht Beat Badertscher, Zürich, um Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts. Gestützt auf Paragraph 35 folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Gesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind (*«Nein»-Rufe von verschiedener Seite*). Herr Badertscher, wir laufen in eine Abstimmung (*Heiterkeit*).

Nein, es ist offiziell kein anderer Antrag gestellt. Der Rücktritt ist antragsgemäss genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Ferner sind ein Postulat, zwei Dringliche Anfragen und sechs Anfragen eingegangen. Das bedeutet, dass wir heute erstmals seit langer, langer Zeit unter 150 Traktanden gesunken sind. Ist das nicht schön?

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Kommunale Finanzierung von zusätzlichen Ressourcen (VZE) für Mehrjahrgangsklassen**
Postulat *Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf)*
- **Festsetzung der Beiträge fürs Normdefizit**
Dringliche Anfrage *Ruth Frei (SVP, Wald)*
- **Nachtflugsperrung am Flughafen Zürich**
Dringliche Anfrage *Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)*

- **Anrechnung der Dienstjahre der Lehrpersonen**
Anfrage *Andreas Erdin (GLP, Wetzikon)*
- **Kinder- und Jugendprostitution im Kanton Zürich**
Anfrage *Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)*
- **Verwahrloste und obdachlose Kinder und Jugendliche**
Anfrage *Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)*
- **Respektierung der Urheberrechte in Publikationen des Kantons Zürich**
Anfrage *Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.)*
- **Kontrolltätigkeit bezüglich der Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten der berufsmässigen Motorfahrzeugführerinnen und -führer**
Anfrage *Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)*
- **Entwicklung Arbeitsbewilligungen IT- und andere Spezialisten und Spezialistinnen ausserhalb EU- oder EFTA-Staaten (Drittstaaten)**
Anfrage *Benedikt Gschwind (SP, Zürich)*

Rückzüge

- **Hybridbusse für den ZVV**
Postulat *Ornella Ferro (Grüne, Uster)*, KR-Nr. 321/2009
- **Limmattalbahn Ja, aber für das ganze Limmattal**
Postulat *René Gutknecht (GLP, Urdorf)*, KR-Nr. 157/2012

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Zürich, den 12. November 2012

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 19. November 2012.